

Haushaltsplan 2012/2013

Einzelplan 15

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2012/2013 wurde am 20.06.2012 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 15

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1501 Ministerium

Kap. 1502 Energie

Kap. 1503 Bergamt (übertragen von 0609)

Kap. 1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau (übertragen nach 0604)

Kap. 1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Kap. 1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Kap. 1507 Allgemeine Bewilligungen - Verkehr-

Kap. 1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Anlage 1: Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Anlage 2: Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Behörden des Ressorts

1 Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (EM) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für:

- die allgemeine Verkehrspolitik
- den Straßenverkehr, das Straßenwesen und den Luftverkehr
- den öffentlichen Personenverkehr, den Güterverkehr und die Eisenbahn
- den Seeverkehr, die Häfen und die Hafenanlagensicherheit
- den Bau von Landes- und Bundesstraßen
- die Beteiligungen im Bereich Verkehr
- die Energiepolitik
- den Ausbau der erneuerbaren Energien
- den Klimaschutz
- den Emissionshandel
- das Bergrecht
- die Landes- und Regionalplanungen
- die raumordnerischen Belange
- die Durchführung von Raumordnungsverfahren
- das Raumordnungskataster.

2 Das EM gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 – Verkehr
- Abteilung 3 – Energie
- Abteilung 4 – Landesentwicklung.

3 Dem EM unterstehen als

- obere Landesbehörde das:
 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr
 - Bergamt Stralsund
- untere Landesbehörden die:
 - Straßenbauämter
 - Ämter für Raumordnung und Landesplanung
 - Seemannsämter (bis 30.06.2012).

4 Dem EM obliegt

- die Fachaufsicht über
 - die in seinem Geschäftsbereich tätigen Behörden und Institutionen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und Dritter sowie
 - das Landesförderinstitut für die Hafeninfrastrukturförderung und die Förderung des Klimaschutzes sowie des Ausbaus der erneuerbaren Energien und
- die Rechtsaufsicht über:
 - die Regionalen Planungsverbände.

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1501	Ministerium	2012	--	71,0	236,5	2.556,0	--	2.863,5
		2013	--	71,0	235,5	2.556,0	--	2.862,5
		2011	--	43,2	310,5	2.556,0	--	2.909,7
1502	Energie	2012	--	165,0	--	--	--	165,0
		2013	--	165,0	--	--	--	165,0
		2011	--	165,0	--	--	--	165,0
1503	Bergamt	2012	--	929,0	--	--	--	929,0
		2013	--	929,0	--	--	--	929,0
		2011	--	1.180,0	--	--	--	1.180,0
1504	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	2012						
		2013						
		2011						
1505	Ämter für Raumordnung und Landesplanung	2012	--	0,2	--	--	--	0,2
		2013	--	0,2	--	--	--	0,2
		2011	--	0,2	--	--	--	0,2
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	2012	--	980,0	19.273,7	2.227,6	--	22.481,3
		2013	--	980,0	19.387,6	2.227,6	--	22.595,2
		2011	--	1.228,2	20.334,9	2.217,6	--	23.780,7
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	2012	--	--	225.201,8	44.964,0	--	270.165,8
		2013	--	--	228.728,9	44.965,0	--	273.693,9
		2011	--	--	221.722,5	44.967,3	--	266.689,8
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	2012	--	738,3	--	--	--	738,3
		2013	--	744,7	--	--	--	744,7
		2011	--	502,5	--	--	--	502,5

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1501	2012	8.142,9	2.426,8	--	471,5	524,0	9.868,5	--	21.433,7
	2013	8.388,7	2.331,6	--	257,1	102,3	6.962,5	-0,6	18.041,6
	2011	10.342,9	1.851,5	--	632,8	102,3	6.056,0	--	18.985,5
1502	2012	--	220,0	--	545,0	--	7.171,5	--	7.936,5
	2013	--	285,0	--	455,0	--	7.171,0	--	7.911,0
	2011	--	200,0	--	226,5	--	3.671,5	--	4.098,0
1503	2012	1.069,1	317,9	--	0,3	60,0	19,0	--	1.466,3
	2013	1.083,4	212,4	--	0,3	60,0	19,0	--	1.375,1
	2011	1.018,3	433,2	--	0,3	102,0	--	--	1.553,8
1504	2012								
	2013								
	2011								
1505	2012	2.030,4	275,9	--	--	--	--	--	2.306,3
	2013	2.044,3	236,9	--	--	--	--	--	2.281,2
	2011	2.094,4	318,4	--	--	--	--	--	2.412,8
1506	2012	53.426,4	17.644,7	--	853,2	69.300,0	5.632,5	--	146.856,8
	2013	56.224,3	17.816,0	--	401,5	69.650,0	5.717,5	--	149.809,3
	2011	50.865,4	17.673,5	--	701,5	70.200,0	5.708,5	--	145.148,9
1507	2012	--	--	--	236.876,8	--	46.794,0	--	283.670,8
	2013	--	--	--	246.056,7	--	46.255,0	--	292.311,7
	2011	--	--	--	222.322,4	--	46.097,3	--	268.419,7
1508	2012	--	533,1	--	924,2	--	--	--	1.457,3
	2013	--	533,1	--	925,6	--	--	--	1.458,7
	2011	--	297,6	--	433,2	--	--	--	730,8

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2012	--	2.883,5	244.712,0	49.747,6	--	297.343,1
	Summe Haushalt	2013	--	2.889,9	248.352,0	49.748,6	--	300.990,5
	Summe Haushalt	2011	--	3.119,1	242.367,9	49.740,9	--	295.227,9
	Mehr/ Weniger	2012 2011	--	-235,6	2.344,1	6,7	--	2.115,2
	Mehr/ Weniger	2013 2012	--	6,4	3.640,0	1,0	--	3.647,4

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2012	64.668,8	21.418,4	--	239.671,0	69.884,0	69.485,5	--	465.127,7
Summe HH	2013	67.740,7	21.415,0	--	248.096,2	69.812,3	66.125,0	-0,6	473.188,6
Summe HH	2011	64.321,0	20.774,2	--	224.316,7	70.404,3	61.533,3	--	441.349,5
Mehr/ weniger	2012 2011	347,8	644,2	--	15.354,3	-520,3	7.952,2	--	23.778,2
Mehr/ weniger	2013 2012	3.071,9	-3,4	--	8.425,2	-71,7	-3.360,5	-0,6	8.060,9
Zuschuss 12									167.784,6
Zuschuss 13									172.198,1
Zuschuss 11									146.121,6

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2012	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2013	2014	2015	2016
1501	Ministerium	19.220	7.428	5.236	5.056	1.500
1502	Energie	5.735	2.745	2.230	760	--
1503	Bergamt	9	5	4	--	--
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	50.650	49.150	1.500	--	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	39.840	19.840	13.000	7.000	--
1508	Sicherheit des Luftverkehrs	500	500	--	--	--
	Summe des Einzelplans	115.954	79.668	21.970	12.816	1.500
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		58.778	43.514	--	

15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2013	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
1501	Ministerium	4.845	665	180	3.000	1.000
1502	Energie	4.385	3.045	1.280	60	--
1503	Bergamt	9	5	4	--	--
1506	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter	14.650	13.150	1.500	--	--
1507	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	37.000	18.000	12.000	7.000	--
	Summe des Einzelplans	60.889	34.865	14.964	10.060	1.000
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		21.970	12.816	1.500	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte 5,0 TEUR übertragen von 0601 111.04.	32,0	32,0	27,2	35,2
111.04	044	Gebühreneinnahmen für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz und für Stand- sicherheit Übertragen nach 0601 111.03.			—	—
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0	—
119.96 (neu)	011	Einnahmen von Dritten (Bund, Kommunen, Privaten) zur Unterstützung von innovativen Verkehrsprojekten (Elektromobilität, Intermoda- lität) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 1501 534.06.	—	—		
119.97 (neu)	011	Sponsorengelder für Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes sowie Maßnahmen der Logistikwirtschaft Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 1501 531.02, 535.01 und 683.01.	—	—		5,6
119.98	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel- finanzierte Stellen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 428.01.	—	—	—	96,6
119.99	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0	2,8
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarif- beschäftigte bei Altersteilzeit Weggefallen.			—	—
261.01	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Architektenkammer und Ingenieurkammer Übertragen nach 0601 261.01.			—	—
272.01 (neu)	732	Zuweisungen der EU für Projekte im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regi- onalentwicklung (INTERREG - Interface) Die Einnahmen dienen zur Deckung von 85 v.H. der Ausgaben bei 685.01. Haushaltsvermerk nur gültig im 1. Haushaltsjahr.	1,0	—		1,4 R 7,5

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1501

Das Kapitel 1501 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
70 Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung
59 Informationstechnik
60 Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs
70 Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen und Genehmigungen sowie Stellungnahmen gem:

1. Landesverwaltungskostengesetz
2. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
3. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
4. Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV)
5. Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung (HaSiVO M-V)
6. Energiewirtschaftskostenverordnung und Leitungsrechtsbescheinigungsgebührenverordnung

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen sowie Verwargeldern auf Grund der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten u. a. nach dem Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz und der Hafen- und Hafenanlagensicherheitsverordnung.

Zu Titel 119.96

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten der Maßnahmen für innovative Verkehrsprojekte.
Vgl. Titel 534.06.

Zu Titel 119.97

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Titel 531.02), von Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft (vgl. Titel 535.01) sowie für Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft
Vgl. Titel 683.01.

Zu Titel 119.98

Vorgesehen für die Erstattung von Personalausgaben für drittmittelfinanzierte Stellen.

Zu Titel 272.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU.
Vgl. Titel 685.01.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
272.44	422	Zuweisungen der EU für Projekte der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung von 75 v.H. der Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.	235,5	235,5	310,5	15,2 R 410,2
281.41	422	Erstattungen der Projektpartner im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.	—	—	—	—
281.42 (neu)	422	Erstattungen von Projektpartnern im Rahmen von Projekten der Landesentwicklung und Raumordnung sowie des demografischen Wandels Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.40 MG 40 und 883.40 MG 40.	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 40	235,5	235,5	310,5	15,2
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
111.60	719	Gebühren der technischen Aufsicht über nicht-bundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen	10,0	10,0	14,0	7,9
111.61	719	Gebühren für die Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterinnen bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.61 MG 60.	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 60	10,0	10,0	14,0	7,9
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
181.71 (neu)	731	Rückflüsse aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Fährhafen Sassnitz GmbH	27,0	27,0		
331.70	731	Zuweisungen des Bundes im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Abgeltung von Hafenlasten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.72 MG 70.	2.556,0	2.556,0	2.556,0	3.280,0
		Summe Maßnahmegruppe 70	2.583,0	2.583,0	2.556,0	3.280,0
		Gesamteinnahmen	2.863,5	2.862,5	2.909,7	3.444,7
		Prozentuale Veränderung	-1,6 %	-0,0 %		

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40 – Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Zu Titel 272.44

Veranschlagt sind Einnahmen aus zweckgebundenen Mitteln der EU.
Vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.

Zu Titel 281.41

Gemäß Kooperationsvertrag zur Beteiligung an den Koordinationskosten im Rahmen von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung erhält das Land M-V die als Projektleader verauslagten Beträge von den Projektpartnern erstattet.
Vgl. Titel 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40.

Zu Titel 281.42

Die Ausbringung des Leertitels erfolgt vorsorglich und ist vorgesehen für Einnahmen von Dritten zugunsten von Projekten der Raumordnung und Landesplanung (vgl. Titel 534.40 MG 40) und Maßnahmen des demografischen Wandels (vgl. Titel 883.40 MG 40).

Zu Maßnahmegruppe 60 – Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs

Zu Titel 111.60

Veranschlagt sind Gebühren, die für die technische Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen erhoben werden.
Weniger in Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu Titel 111.61

Vorsorglich vorgesehen für Gebühren für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV). Die Prüfung erfolgt von einem von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Einnahmen werden zur Deckung des Aufwandes des Prüfungsausschusses verwendet.
Vgl. Titel 526.61 MG 60.

Zu Maßnahmegruppe 70 – Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 181.71

Vorgesehen für die bis 2030 jährlich zu erwartenden Einnahmen aus der Tilgung eines der Fährhafen Sassnitz GmbH im Jahr 2005 gewährten Gesellschafterdarlehens.

Zu Titel 331.70

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Solidarpaketfortführungsgesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen werden die Lasten, die den Küstenländern durch die Unterhaltung der Seehäfen entstehen, ab dem 1. Januar 2005 bis einschließlich 2019 teilweise über direkte Finanzhilfen des Bundes an die betreffenden Länder abgegolten.
Vgl. Titel 883.72 MG 70.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	182,3	184,9	173,2	171,9
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.036,0	4.111,3	5.671,0	5.573,6
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	158,1	152,2	185,3	-77,4
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.98 geleistet werden.	3.346,0	3.195,3	3.920,9	3.887,8
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	6,5	—	35,9	73,0
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	282,2	590,0	274,8	-89,3
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 8,2 TEUR übertragen nach 0725 511.02. 50,0 TEUR übertragen nach 0501 511.01. 12,0 TEUR übertragen von 0801 511.01.	83,3	83,3	83,8	70,7

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 421.01

	2012	2013	2011
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	149,8	152,0	140,8
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
Zuführung Versorgungsfonds	28,3	28,7	28,2
zusammen	182,3	184,9	173,2

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.05

Weniger infolge Auslaufen des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	17,7	17,7	18,2
2.	Bücher und Zeitschriften	45,0	45,0	45,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	15,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,5	5,5	5,5
	zusammen	83,3	83,3	83,8

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.07	011	Fernmeldegebühren 9,0 TEUR übertragen nach 0601 533.01 MG 59.	18,0	18,0	16,0	15,5
514.03	011	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0	17,0	17,0	1,4
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	256,7	265,3	321,3	300,3
518.01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3	0,3	0,3	—
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	22,0	22,0	20,0	19,6
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegen- schaften M-V	607,7	607,7	607,7	607,7
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527) 7,0 TEUR übertragen nach 0601 533.01 MG 59.	23,0	23,0	23,0	26,7
525.04	751	Luftfahrerscheinerhaltung und Weiterbildung von Mitarbeitern des Luftverkehrsreferats	5,6	5,6	7,5	5,3
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Übertragbar.	8,0	8,0	13,0	11,8
526.02	011	Sachverständige	155,0	155,0	10,0	2,2
526.04	044	Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüs- se für die Anerkennung von Prüflingen für Brandschutz und Standsicherheit Übertragen nach 0601 526.04.			—	—
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	1,0	1,0	1,2	0,4
526.06	011	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	9,0	9,0	9,0	5,9
527.01	011	Reisekostenvergütungen 15,5 TEUR übertragen von 514.03. 2,0 TEUR übertragen nach 0601 533.01 MG 59. 38,0 TEUR übertragen nach 0601 511.01.	70,0	70,0	68,7	75,2

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	16,0	16,0	14,5
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	2,0	2,0	1,5
3.	Sonstiges	--	--	--
	zusammen	18,0	18,0	16,0

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nicht übernimmt. Mehr in 2013 aufgrund der zweijährlich stattfindenden Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte gemäß GUV 2.10 (Sicherheitsregeln für elektrische Anlagen und Betriebsmittel).

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für die Anmietung von Versammlungsräumen bei größeren Veranstaltungen des Ministeriums.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mietkosten für acht digitale Kopiergeräte. Mehr in Anpassung der erwarteten Bedarfe.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	2	607,7	607,7

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

Zu Titel 525.04

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Gerichtskosten des Ministeriums.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für Leistungen externer Sachverständiger, z. B. für Gutachter- oder Dolmetschertätigkeiten.

Die Ausgaben sind vorgesehen u. a.

- im Zusammenhang mit der Erstellung eines integrierten Landesverkehrsplans,
- im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Gesamtkonzepts für die Energiepolitik des Landes,
- im Zusammenhang mit der Erstellung eines ressortübergreifenden Konzepts für eine bessere Bürgerbeteiligung,
- für externes Verfahrensmanagement im Rahmen von Bürgerbeteiligungen (z. B. Einsatz von Mediatoren).

Zu Titel 526.06

Veranschlagt für Arbeitsplatzschutzuntersuchungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V sowie die kalkulierten Wegstreckenentschädigungen für acht anerkannte und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	22,0	22,0	12,0	22,8
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	8,0	8,0	6,5	8,6
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	4,1	4,1	4,1	3,8
531.01	011	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0	1,0	1,1
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1501 119.97 geleistet werden.	46,0	46,0	46,0	46,2
532.01 (neu)	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG-	0,5	0,5		0,4
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	50,0	50,0	30,0	39,4 R 4,7
534.01	011	Verwaltungsgebühren	0,5	0,5	2,6	0,6
534.02	011	Symposien, Konferenzen, Arbeitskreissitzungen 2,0 TEUR übertragen von 0601 534.02.	22,0	22,0	22,0	11,1
534.03	419	Vergabe Landesbaupreis M-V Übertragen nach 0601 534.05.			—	—
534.04	011	Mitgliedsbeiträge 7,3 TEUR übertragen von 685.02.	19,6	19,8	14,4	15,1

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V.
Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 527.03

Veranschlagt sind Reisekosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium sowie die Personalräte in der Straßenbauverwaltung. Gleiches gilt für die Vertreter der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich.
Mehr in Folge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 529.10

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531.01

Veranschlagt sind Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und sonstigen Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt für folgende Maßnahmen des Ministeriums:

	2012	TEUR	2013
- Internetauftritt des Ministeriums	10,0		10,0
- Broschüren	14,5		16,5
- Sonstiges (Veranstaltungen, Kampagnen)	<u>21,5</u>		<u>19,5</u>
zusammen	46,0		46,0

Zu Titel 532.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Künstlersozialabgabe gem. Künstlersozialversicherungsgesetz.
Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Als Unternehmen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes gelten u. a. auch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für externen Sachverstand, insbesondere für die Durchführung von Umfragen und die Erstellung von Gutachten im Bereich innovativer Politikfelder.
Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Auskunftersuchen bei Kataster- und Vermessungsämtern, die Beschaffung von Flurkarten sowie für die Bereitstellung von Allgemeinen Liegenschaftsbüchern (ALB).

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Symposien, Konferenzen und Arbeitskreissitzungen des Ministeriums.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt für die Mitgliedschaft Mecklenburg-Vorpommerns

	2012	TEUR	2013
• im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	0,7		0,7
• in der europäischen Seehafenorganisation ESPO	6,8		7,0
• im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	4,0		4,0
• in der Deutschen verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft	1,5		1,5
• in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,1		1,1
• in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	0,5		0,5
• in der Gesellschaft zur Förderung des Ostseeinstituts für Marketing, Verkehr und Tourismus an der Universität Rostock	1,0		1,0
• im forum vergabe e.V.	1,0		1,0
• im Europäischen Netzwerk „Cities of Cyclists“	<u>3,0</u>		<u>3,0</u>
zusammen	19,6		19,8

Mehr in Anpassung an steigende Beiträge.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
534.06 (neu)	729	Innovative Verkehrskonzepte (Elektromobilität, Intermodalität) ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.96 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	130,0 (100) (50) (50) — —	130,0 (100) (50) (50) — —		
535.01	011	Werbemaßnahmen u. Präsentationen des Landes sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1501 119.97 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 683.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	150,0 (100) (70) (30) — —	150,0 (100) (70) (70) (30) — —	15,0	42,8
546.97 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	16,5	16,5		
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,4	14,4	14,4	12,0
682.01	023	Zuschuss zur Unterstützung internationaler Praktikantinnen und Praktikanten der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10,0	10,0	10,0	10,0
683.01 (neu)	011	Zuschüsse für Projekte der Logistikwirtschaft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535.01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.97 geleistet werden.	—	—		

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.06

Veranschlagt für Maßnahmen und Projekte der Elektromobilität sowie der Intermodalität. Neben der Vergabe von Gutachten ist u. a. die Unterstützung von folgenden Modellprojekten vorgesehen:

- INMOD – Intermodaler öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum auf Basis von Elektromobilitätskomponenten/Intermodalität
- Sicherung des Radverkehrs auf Außerortsstraßen in Mecklenburg-Vorpommern durch Markierungslösungen
- baulastträgerübergreifendes Radverkehrsnetz Mecklenburg-Vorpommern.

Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zur Präsentation des Landes sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Logistikwirtschaft. Veranschlagt sind folgende Maßnahmen:

	2012	2013
Hafenbörse	20,0	20,0
EXPO-real	3,0	3,0
Transrussia	5,0	5,0
Transport+Logistik München (alle 2 Jahre)	--	15,0
Logistikkongress	--	10,0
Branchenkonferenz der Logistikwirtschaft	25,0	25,0
Sonstiges (u. a. Gutachten, Werbemittel, Broschüren, Delegationsreisen im Politikfeld Logistik)	97,0	72,0
zusammen	150,0	150,0

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der erweiterten Zweckbestimmung auf das Politikfeld Logistik.

Zu Titel 546.97

Veranschlagt für Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten in den Bereichen Arbeitsschutz, Eingliederungsmanagement für Schwerbehinderte und länger Erkrankte sowie betriebliche Gesundheitsförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Zu Titel 546.99

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall-, Renten- und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	--	--	--
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	13,4	13,4	9,9
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	--	--	--
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0	1,0	4,5
	zusammen	14,4	14,4	14,4

Zu Titel 682.01

Hafen- und Verkehrslogistik sind international verflochten. Der Wissenstransfer innerhalb dieser Verflechtungen wird von diesen Wirtschaftszweigen benötigt und daher durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung unterstützt. Die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) wickelt für die Bundes- und Landesregierungen Austauschprogramme für Fachkräfte ab.

Partner der Maßnahmen ist der Landeshafenverband. Die Häfen beteiligen sich finanziell.

Zu Titel 683.01

Vorsorglich eingerichtet für mögliche Projektförderungen im Bereich der Logistikwirtschaft.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
685.01 (neu)	732	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit für Regionalentwicklung (INTERREG - Interface) ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 118 v.H. der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden. Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	1,2			10,4
685.02	791	Beiträge an Vereine und Gesellschaften Übertragen nach 534.04.			—	—
831.01	011	Beteiligung des Landes M-V an der ÖPP-Beratungsgesellschaft "Partnerschaften Deutschland AG" Weggefallen.			—	100,0
972.02 (neu)	881	Einzelplanspezifische Minderausgaben aufgrund AufgZuordG M-V		-0,6		
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Ministeriums	—	—	—	—
453.02	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Straßenbauämter	15,6	15,6	15,6	19,6
453.03 (neu)	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten des Bergamtes Übertragen von 0601 453.06 MG 01.	—	—		
453.12	422	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Beschäftigten der Ämter für Raumordnung und Landesplanung	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	15,6	15,6	15,6	19,6
MG 10		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen Übertragen nach 0601 MG 03.				
632.11	419	Beitrag für den Normenausschuss im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin Übertragen nach 0601 632.11 MG 03.			—	—

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.01

Im Rahmen der Europäischen territorialen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IV A) der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) beteiligt sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung an dem Projekt „Interface“, welches zu 85 % von der EU gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, durch Verbesserungen der Servicequalität in den Häfen/Terminals sowie in der Verkehrsinfrastruktur den autolosen Passagierverkehr in der südlichen Ostsee zu einer komfortablen, preiswerten und umweltfreundlichen Reisealternative zu entwickeln.

Zu Titel 972.02

Globale Minderausgabe entsprechend dem Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben, die den kommunalen Aufgabenträgern nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragen werden.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Zu Titel 453.02

Veranschlagt sind Trennungsgeld und Umzugskosten für die Beschäftigten und Auszubildenden einschl. Referendare und Bauoberinspektor-Anwärter/rinnen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Straßenbauämter.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld	10,6	10,6	10,6
2.	Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0	5,0
	zusammen	15,6	15,6	15,6

Die Angaben beruhen auf Schätzungen.

Zu Titel 453.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
632.12	419	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder Übertragen nach 0601 632.12 MG 03.			—	—
685.11	419	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) Übertragen nach 0601 685.11 MG 03.			—	—
685.13	419	Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Institut für Bautechnik (DIBt) Übertragen nach 0601 685.13 MG 03.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 10			—	
MG 40		Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung				
428.40	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung Ausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40 dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Mehrausgaben bei 428.40 MG 40 und 685.44 MG 40 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden. Das EM wird ermächtigt, halbjährlich in Höhe der tatsächlichen Abrechnung der Personalausgabenanteile gegenüber der EU Ausgaben der Titel 422.01, 422.02, 428.01 im Kapitel 1501 sowie Ausgaben des Titels 428.01 im Kapitel 1505 auf den Titel 428.40 MG 40 umzubuchen.	116,2	139,4	66,2	42,9 R 23,3
511.40	422	Rauminformation der Landesplanung	40,0	40,0	40,0	43,6
534.40	422	Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 281.42 MG 40 geleistet werden. Übertragbar.	280,8	280,8	155,8	177,2
		Verpflichtungsermächtigung	(125)	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(125)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(125)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 40 – Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Zu Titel 428.40

Im Rahmen von INTERREG bzw. im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit können auch Personalausgaben finanziert werden.

Veranschlagt sind im Haushaltsjahr 2012 eine anteilige ($\frac{8}{12}$) Stelle der EntgGr. 13 TV-L (Projektlaufzeit 2010-2012), die für die Umsetzung von Projekten der Europäischen territorialen Zusammenarbeit („INTERREG IV B“) – „SCANDRIA“ (Nord-Süd-Korridor) – vorgesehen ist. Ferner sind zwei zusätzliche Stellen der EntgGr. 13 TV-L (Projektlaufzeit 2012-2014) für die INTERREG-Projekte „The Bothnian Green Logistic Corridor (BGLC)“, „Amber Coast Logistics (ACL)“ sowie für das Projekt „Promoting multi-level governance in Baltic Sea Region (INVOLVE)“ veranschlagt (jeweils ab 07/2012).

Zu Titel 511.40

Veranschlagt für die Pflege und Weiterentwicklung von Softwareprogrammen zur Rauminformation sowie des Landesraumordnungskatasters auf der Grundlage von § 19 des Landesplanungsgesetzes.

Zu Titel 534.40

Die Ausgaben sind veranschlagt für Maßnahmen im Rahmen des eGovernment Masterplans. Ferner sind die veranschlagten Ausgaben für Modellvorhaben und Projekte der Raumordnung sowie Veröffentlichungen vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2012	2013
	TEUR	
• Projekte und Modellvorhaben der Raumordnung, z. B.	262,0	272,0
- Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans Vorpommern		
- Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Masterplänen		
Gesundheitswirtschaft		
- Flächenvorsorgekonzepte		
- Studien und Gutachten (u. a. für ROV zu großen Tierhaltungs-		
anlagen sowie Ausweisung von Test- und		
Repoweringstandorten für Windenergieanlagen)		
- Stadt-Umland-Kooperationen		
• Neuauflage der Broschüre „Raumordnung in M-V“	10,0	0,0
• Informations- und Faltblätter der Raumordnung sowie Veröffentli-		
chungen und Informationen durch die Ämter für Raumordnung und		
Landesplanung	<u>8,8</u>	<u>8,8</u>
zusammen	<u>280,8</u>	<u>280,8</u>

Mehr aufgrund der Initiierung von mehreren Projekten und Modellvorhaben der Raumordnung.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
534.42	422	Fortschreibung und Monitoring zum Raumentwicklungsprogramm	20,0	20,0	20,0	19,5
		Verpflichtungsermächtigung	(20)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
685.42	422	Technische Hilfe im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	50,0	50,0	50,0	49,4
685.44	422	Zuschüsse und Aufwendungen im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit zur Regionalentwicklung	197,8	174,6	347,8	139,7
		** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				R 547,5
		Ausgaben bei 685.44 MG 40 und 428.40 MG 40 dürfen bis zur Höhe von 133 v.H. der Einnahmen bei 272.44 MG 40, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden.				
		Mehrausgaben bei 685.44 MG 40 und 428.40 MG 40 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.41 MG 40 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(100)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.42

Gemäß § 7 des Landesplanungsgesetzes wird von der Landesplanungsbehörde das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) erarbeitet.

Für die Fortschreibung des LEP sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2012	2013
	TEUR	
- Überprüfung der Grundlagen ausgewählter raumordnerischer Festlegungen im Rahmen der Fortschreibung des LEP (einschl. Monitoring)	10,0	10,0
- Untersetzung neuer raumordnerischer Festlegungen (z. B. zum Küstenmeer, zur unterirdischen Raumordnung und zu den Folgen des Klimawandels im Rahmen der Fortschreibung des LEP)	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>
zusammen	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>

Aufgrund des immens gestiegenen Nutzungsdrucks auf das Küstenmeer ist es erforderlich, die raumordnerische Steuerung auch vor dem Hintergrund entsprechender Aktivitäten auf der EU-Ebene zu stärken. Im Zusammenhang mit der seitens der Bundesregierung und der EU-Kommission geforderten Entwicklung von Speichertechnologien für CO₂ hält es die Landesregierung für dringend erforderlich, das LEP für den unterirdischen Raum zu ergänzen, damit Nutzungsansprüche wie z. B. Rohstoffgewinnung, Thermalwassernutzung, Tiefengeothermie gesichert werden können.

Zu Titel 685.42

Das Land M-V hat sich verpflichtet, im Rahmen von INTERREG IV B Ostsee sowie INTERREG IV B Central Europe die entsprechenden Kofinanzierungsanteile für die technische Hilfe zu erbringen.

Im Einzelnen sind folgende Ansätze vorgesehen:

	2012	2013
	TEUR	
INTERREG IV B-Ostsee (Ostseeprogramm 2007-2013)	29,0	29,0
INTERREG IV B-Ostsee (Ostseeprogramm 2007-2013, Prüfbehörde und Stichprobenkontrollen in Deutschland)	11,5	11,5
INTERREG IV B Central Europe	8,0	8,0
INTERREG IV B Central Europe (Reisekosten für die Prüfbehörde für die Prüfung von EU-Maßnahmen)	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>
zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

Zu Titel 685.44

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ hat in der EU-Förderperiode 2007-2013 die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B abgelöst. Als eigenständige Zielförderung werden die bekannten Formen dieser Förderung, die grenzüberschreitende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit, fortgeführt.

Die Förderung erfolgt in verschiedenen transnationalen Kooperationsräumen. Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied in den Kooperationsräumen „Ostsee“ und dem „Mitteleuropäischen Raum“ (kurz CEUS).

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Raumplanung auf See (BaltSeaPlan)
- Nord-Süd-Entwicklungskorridor (SCANDRIA)
- Ost-West-Entwicklungskorridor (EWTC II)
- „Gärten der Metropolen“ – Kulturlandschaft als Motor der Regionalentwicklung (CULTLAND)
- The Bothnian Green Corridor Logistics (BGCL)
- Amber Coast Logistic (ACL)
- Promoting multi-level governance in the Baltic Sea Region (INVOLVE).

Die Veranschlagung für die Jahr 2012 und 2013 erfolgte unter Berücksichtigung der Realisierungsstände der vorstehenden Projekte, bedingt durch die verbleibenden unterschiedlichen Laufzeiten mit den entsprechenden Mittelabflüssen.

Für die Projekte wird eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren geplant. Die veranschlagten Ausgaben werden durch die EU mit 75 v. H. gefördert. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen gefördert werden.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
687.40	422	Zuschüsse zu Projektkosten im Rahmen der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Raumordnung (VASAB 2010)	15,0	15,0	15,0	15,0
883.40 (neu)	422	Maßnahmen zum demografischen Wandel ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 281.42 MG 40 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	200,0 (200) (200) — — —	200,0 (200) (200) — — —		
		Summe Maßnahmegruppe 40	919,8	919,8	694,8	487,3
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) MG weggefallen.				
883.56	731	Förderung von Projekten der Hafeninfrastruktur im Rahmen ZIP M-V Weggefallen.			—	4.065,5 R 184,5
		Summe Maßnahmegruppe 56			—	4.065,5
MG 59		Informationstechnik				
511.55	011	Geschäftsbedarf 7,5 TEUR übertragen nach 0501 511.01. 15,0 TEUR übertragen nach 0601 511.03 MG 59.	35,5	35,5	40,5	26,5
518.55	011	Mieten für Geräte 5,0 TEUR übertragen nach 0601 511.03 MG 59.	47,0	47,0	68,0	47,8
525.55	011	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	5,0	12,4
534.57	011	Werkverträge und andere Auftragsformen 11,9 TEUR übertragen nach 0725 511.02. 106,2 TEUR übertragen nach 0601 533.01 MG 59. 0,4 TEUR übertragen von 0801 533.02 MG 59. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	248,3 (150) (100) (50) — —	133,3 (150) (100) (50) — —	155,7	198,3
812.59	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Weggefallen.			—	7,8
		Summe Maßnahmegruppe 59	335,8	220,8	269,2	292,8

Zu Titel 687.40

Die Zusammenarbeit der Raumordnung im Rahmen von VASAB 2010, von der alle Ostseeanrainerstaaten profitieren, basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Unterstützung der westlichen Anrainer (Deutschland, Dänemark, Schweden, Finnland). Vorgesehen ist ein Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Projektkosten.

Gemäß den §§ 1 Abs. 2 und 18 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes, den §§ 1 Abs. 1 und 2 und 2 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes, der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung der Ostseeanrainerstaaten (VASAB 2010) ist das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, den Zuschuss zu zahlen.

Zu Titel 883.40

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine zentrale Herausforderung für die Entwicklung des Landes, insbesondere in den ländlichen Räumen. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist die Initiierung und Umsetzung einer Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“ vorgesehen. Veranschlagt sind Mittel für konzeptionelle Tätigkeiten der Obersten Landesplanungsbehörde sowie die konkrete Unterstützung und fachliche Begleitung der zunächst ausgewählten vier Modellstandorte. Ab 2013 sollen im Rahmen der Landesstrategie weitere Gemeinden unterstützt werden, indem sie Anschubfinanzierungen erhalten.

Zu Maßnahmegruppe 59 - Informationstechnik

Zentrale Veranschlagung für das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung sowie für die Ämter für Raumordnung und Landesplanung.

Zu Titel 511.55

Veranschlagt sind:

	2012	TEUR	2013
- Verbrauchsmaterial (Tastaturen, Mouses, Kabel, Toner etc.)	10,5		10,5
- Ersatzbeschaffungen von Geräten	22,0		22,0
- Reparaturen	<u>3,0</u>		<u>3,0</u>
zusammen	35,5		35,5

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 518.55

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Hard- und Software für das lokale Netz im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung gemäß vorliegenden Verträgen.

Zu Titel 525.55

Veranschlagt für Lehrgänge für

- Standardsoftware,
- Administration sowie
- spezielle Fachanwendungen (z. B. Geographisches Informationssystem).

Zu Titel 534.57

Veranschlagt sind:

	2012	TEUR	2013
- Systembetreuung Digitales ROK	29,0		29,0
- Datenbankwartung, GIS	16,2		16,2
- Erstlizenz und ArcGIS/Info für EM	5,5		5,5
- Folgekonzess ArcGIS/Info für ÄfRL	6,0		6,0
- Netz- und Serverwartung	25,0		25,0
- Netinstall	25,0		25,0
- Office-Lizenzen	42,2		10,0
- Kleinere Verträge	19,4		16,6
- Einführung Zeiterfassung (ZEUS) im EM und ÄfRL VP	40,0		0,0
- Einführung EPOS im EM	<u>40,0</u>		<u>0,0</u>
zusammen	248,3		133,3

Im ersten Haushaltsjahr mehr wegen der Einführung von ZEUS und EPOS.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 60		Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs				
526.61	719	Kosten für Prüfungen zur Eisenbahnbetriebsleiterin bzw. zum Eisenbahnbetriebsleiter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.61 MG 60 geleistet werden.	—	—	—	—
671.60	719	Erstattung von Verwaltungskosten an das Eisenbahn-Bundesamt, Kosten für Sachverständige bei der Aufsicht über Seilbahnen Ausgaben dürfen bis zu 320,0 TEUR zu Lasten 1507 683.01 MG 01 geleistet werden.	—	—	—	305,4
		Summe Maßnahmegruppe 60	—	—	—	305,4
MG 70		Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sowie Erträge aus erzielten Zinsen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
633.70	712	Erstattung von Verwaltungskosten an Seemannsämter	190,0	—	195,0	149,0
682.71	731	Zuschüsse zum Verlustausgleich an die Fährhafen Sassnitz GmbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
686.70	791	Zuschuss an das Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC Deutschland) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7,5	7,5	15,0	10,0
751.70	731	Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes	524,0	102,3	102,3	905,3 R 16,6
883.70	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Seehafenbereich aus dem EFRE 2007 bis 2013 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	6.800,0	2.000,0	3.000,0	6.977,4 R 10.103,4
		Verpflichtungsermächtigung	(2.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 60 – Maßnahmen des Straßenbahn- und Eisenbahnverkehrs

Zu Titel 526.61

Vorsorglich ein Leertitel für Aufwendungen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter bzw. zur Eisenbahnbetriebsleiterin nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV). Die Prüfung erfolgt durch einen von den Ländern nach § 1 Abs. 1 und 2 der EBPV gebildeten gemeinsamen Prüfungsausschuss.
Vgl. Titel 111.61, MG 60.

Zu Titel 671.60

Die Deutsche Reichsbahn führte die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen bis Ende 1993 (Verwaltungsabkommen) durch. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 1994 vom neu gegründeten Eisenbahn-Bundesamt in Rechtsnachfolge der Deutschen Reichsbahn auf der Grundlage des bisherigen Verwaltungsabkommens weitergeführt. Das Abkommen sieht eine Erstattung der Personal- und Sachkosten des Amtes im Bereich der technischen Aufsicht durch die Bundesländer vor.

Zu Maßnahmegruppe 70 – Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Zu Titel 633.70

Seemannsämler sind gem. § 9 Nr. 1 des Seemannsgesetzes im Geltungsbereich des Grundgesetzes die von den Landesregierungen eingerichteten Verwaltungsbehörden. Mit den Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Wolgast und Sassnitz wurden Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen. In den Vereinbarungen ist festgelegt, dass Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben vom Land erstattet werden. Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Seemannsämler erhoben. Es besteht Anspruch auf Erstattung der nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Kosten.
Zum 1. Juli 2012 gehen die Aufgaben der Seemannsämler auf die Kommunen über. Weil die Kostenerstattung im 1. Halbjahr eines jeden Jahres für das zurückliegende Jahr durchgeführt wird, ist für das Haushaltsjahr 2012 noch der prognostizierte volle, für 2011 zu erstattende Betrag veranschlagt.

Zu Titel 682.71

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 686.70

Die Inanspruchnahme des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Küstenschifffahrt bei der Bewältigung der national und international steigenden Transportbedürfnisse entspricht derzeit nicht den Möglichkeiten der Küstenschifffahrt. Ziel des von der Bundesregierung, den Küstenländern und der Wirtschaft deshalb gemeinsam gegründeten und zu finanzierenden Marketing-Büros „Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland – SPC Deutschland“ ist die Förderung der Küstenschifffahrt in der seegestützten Transportkette. Kernaufgabe der SPC Deutschland ist die Herstellung von Transparenz über das Leistungsangebot der Küstenschifffahrt und die Information darüber. Das erfordert ein qualitativ hochwertiges Internetportal (www.shortseashipping.de), direkte Kontakte zur verladenden Wirtschaft sowie weitere Marketingaktivitäten. Das Marketing-Büro „SPC – Deutschland“ ist seit 2002 tätig.
Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 751.70

Nach § 2 des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes bestimmt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung die schiffbaren Gewässer des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die keine Bundeswasserstraßen im Sinne des Bundeswasserstraßengesetzes sind. Zur Gewährleistung der für diesen Bereich (Häfen und Landesgewässer) in der Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung liegenden Verkehrssicherung sind die Haushaltsmittel veranschlagt.
Mehr im ersten Haushaltsjahr wegen der Sicherstellung der Befahrbarkeit des Nothafens Darßer Ort für die Stationierung des Seenotrettungskreuzers.

Zu Titel 883.70 und 883.71

Häfen erfüllen als Schnittstellen des Land- und Seeverkehrs, als maritime Dienstleistungszentren sowie als Industrie- und Gewerbestandorte eine Vielzahl wichtiger gesamt- und regionalwirtschaftlicher Funktionen. Leistungsfähige Hafeninfrastrukturen sind entscheidende Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit von Häfen und steigende Marktanforderungen erfordern einen permanenten und bedarfsgerechten Ausbau von Hafeninfrastrukturen. Mit den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich sollen

- die wirtschaftliche Nutzung der Häfen als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur und damit die Anbindung der gewerblichen Wirtschaft an das überregionale (see- und landseitige) Verkehrsnetz verbessert,
- die Inanspruchnahme der Häfen durch den Güter- und Personenverkehr langfristig erhöht und
- die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen verbessert werden.

Vom Aus-, Neu- und Umbau von Hafeninfrastrukturanlagen werden Beiträge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umschlagsgeschäft, bei hafenaffinen Dienstleistungen sowie den Branchen des verarbeitenden Gewerbes erwartet.

1501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.71	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Hafenbereich aus Landesmitteln ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	312,5 (7.707) (2.207) (2.500) (2.500) (500)	2.206,5 (2.000) — — (2.000) —	500,0	1.343,2
883.72	731	Zuschüsse für Investitionen im Seehafenbereich zur Abgeltung von Hafenlasten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.70 MG 70 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.556,0 (8.668) (2.556) (2.556) (2.556) (1.000)	2.556,0 (2.000) — — (1.000) (1.000)	2.556,0	3.280,0
		Summe Maßnahmegruppe 70	10.390,0	6.872,3	6.368,3	12.664,9
		Gesamtausgaben	21.433,7	18.041,6	18.985,5	28.842,1
		Prozentuale Veränderung	12,9 %	-15,8 %		
		Abschluss Kapitel 1501				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	71,0	71,0	43,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	236,5	235,5	310,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.556,0	2.556,0	2.556,0	
		Gesamteinnahmen	2.863,5	2.862,5	2.909,7	
411-462		Personalausgaben	8.142,9	8.388,7	10.342,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.426,8	2.331,6	1.851,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	471,5	257,1	632,8	
711-799		Baumaßnahmen	524,0	102,3	102,3	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.868,5	6.962,5	6.056,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	-0,6	—	
		Gesamtausgaben	21.433,7	18.041,6	18.985,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-18.570,2	-15.179,1	-16.075,8	

	Erläuterungen	1501
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.72

Die Mittel dienen zur Förderung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur. Die Finanzierung wird vollständig vom Bund übernommen.

Vgl. Titel 331.70 MG 70.

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01 (neu)	012	Gebühren und tarifliche Entgelte Übertragen von 0601 111.05. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.01.	50,0	50,0	50,0	22,3
111.02 (neu)	611	Gebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wahrgenommen durch die Bundesnetzagentur Übertragen von 0601 111.09. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.01.	115,0	115,0	115,0	140,0
282.01 (neu)	332	Kostenbeiträge der Netzbetreiber Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 533.01.	—	—		
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	165,0	162,3
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
533.01 (neu)	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden. 150,0 TEUR übertragen von 0607 534.11 MG 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 682.01.	170,0	235,0	150,0	84,1
		Verpflichtungsermächtigung	(170)	(170)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(90)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(50)	(90)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(30)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
534.01 (neu)	012	Ausgaben im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Übertragen von 0601 534.03. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.01 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	
631.01 (neu)	611	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Bundesnetzagentur Übertragen von 0601 631.01. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	225,0	225,0	206,5	235,6

	Erläuterungen	1502
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1502

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen, die dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren entstehen
Vgl. Titel 534.01.

Zu Titel 111.02

Gem. § 91 Abs. 8 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stehen dem Land die mit den Amtshandlungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) verbundenen Einnahmen zu. Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die Verordnung über Gebühren und Auslagen der Bundesnetzagentur nach dem Energiewirtschaftsgesetz (Energiewirtschaftskostenverordnung).

Zu Titel 282.01

Am 16.07.2009 hat die Universität Rostock eine Studie „Zur Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land M-V“ vorgelegt, die von der Landesregierung beauftragt und unter Beteiligung der Netzbetreiber E.ON-edis AG, Vattenfall Europe Transmission GmbH sowie WEMAG Netz GmbH erstellt wurde.
Die aufgrund der beschleunigten Entwicklung beim Ausbau erneuerbarer Energien erforderliche Fortschreibung der Netzstudie 2009 wurde 2011 in Auftrag gegeben. Die Finanzierung der Studie erfolgt aus Titel 533.01. Da sich die Netzbetreiber an den Kosten der Studie beteiligen sollen, wurde vorsorglich ein Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Untersuchungen zum Klimawandel und zur Klimafolgenforschung
- Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz
- Klima-Rat und Klimaschutz-Wettbewerb
- Vorbereitung und Aufstellung von Landesinitiativen und regionalen Klimaschutzstrategien
- Erfolgskontrolle für Klimaschutzprojekte (wissenschaftliche Datenerfassung und -auswertung)
- Energieland 2020
- Netzstudie zur Integration Erneuerbarer Energien im Land M-V
- Landesatlas erneuerbare Energien
- Energie- und CO₂-Bilanzierung
- Maßnahmen zur Vermarktung des Energiestandortes Mecklenburg-Vorpommern

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für Auslagen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, u. a. für Gutachten und Protokollierung von Anhörungen. Die Kosten sind von den Vorhabenträgern zu erstatten
Vgl. Titel 111.01.

Zu Titel 631.01

Veranschlagt für die Erstattung von Kosten der Bundesnetzagentur. Gemäß eines Verwaltungsabkommens über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) stellt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der dem Land nach § 54 Abs. 2 EnWG obliegenden Verwaltungsaufgaben die Bundesnetzagentur zur Verfügung. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass die dem Bund für die Bereitstellung der personellen und sachlichen Verwaltungsmittel entstehenden Kosten durch das Land zu erstatten sind.
Die Bundesnetzagentur hat einen Anspruch auf Erstattung der nicht durch Gebühren gedeckten Kosten.
Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung des Umfangs und der Anzahl von Bescheiden, Anhörungen und Verfahren.

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
633.01 (neu)	322	Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	305,0 (125) (75) (50) — — —	215,0 (75) (75) — — —		
682.01 (neu)	332	Zuweisungen für Vorhaben des Klimaschutzes Übertragen von 0607 682.11 MG 01. ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	15,0 (10) (10) — — —	15,0 (10) (10) — — —	20,0	3,8
862.02 (neu)	332	Darlehen für Innovationen zur Schonung natürlicher Ressourcen - Klimaschutzfonds (EFRE 2007-2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	5.000,0 (800) (500) (200) (100) —	5.000,0 (500) (300) (200) —		

	Erläuterungen	1502
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Erstellung regionaler Konzepte für Energiedörfer und dezentrale kommunale Energieversorgung sowie zur Fortführung des (Bio)EnergieDorf-Coachings.

Zu Titel 682.01

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung u. a. folgender nichtinvestiver Maßnahmen des Klimaschutzes, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können:

- Gutachten und Studien zur Nutzung von Tiefengeothermie, zur Energieeinsparung, Erhöhung der Energieeffizienz, zu regenerativen Energien, zu alternativen Antriebssystemen, zum Einsatz biogener Kraftstoffe und zum ökologischen Bauen
- vorbereitende und begleitende Gutachten zu investiven Klimaschutzprojekten
- kommunale Klimaschutzkonzepte

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie)“ vom 31. Mai 2007 (AmtsBl. M-V 2007, S. 287).

Zu Titel 862.02

Veranschlagt sind Mittel aus dem EFRE 2007-2013 zur Finanzierung eines Darlehensfonds für den Klimaschutz.

Die Zinsen und Tilgungen aus den Darlehen fließen dem neu errichteten Sondervermögen „Fonds zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ zu, nach dem das veranschlagte Fondsvermögen einmal vollständig revolving eingesetzt worden ist.

1502 Energie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.01 (neu)	332	Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes Übertragen von 0607 883.11 MG 01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	100,0 (130) (70) (30) (30) —	100,0 (130) (70) (30) (30) —	100,0	95,0
883.02 (neu)	642	Unterstützung von Innovationen zur Schonung natürlicher Ressourcen (EFRE 2007-2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 346.01 geleistet werden. Übertragen von 0602 883.60 MG 60. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	2.071,5 (4.500) (2.000) (1.900) (600) —	2.071,0 (3.500) (2.500) (1.000) —	3.571,5 4.098,0	2.008,3 R 6.911,9 2.426,8
Abschluss Kapitel 1502						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	165,0	165,0	165,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	165,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	220,0	285,0	200,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545,0	455,0	226,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.171,5	7.171,0	3.671,5	
		Gesamtausgaben	7.936,5	7.911,0	4.098,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-7.771,5	-7.746,0	-3.933,0	

	Erläuterungen	1502
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Förderung u. a. folgender investiver Maßnahmen des Klimaschutzes, die nicht aus veranschlagten EU-Mitteln kofinanziert werden können:

- Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz
- Nutzung der Tiefengeothermie und oberflächennahe Geothermie
- Energetische Nutzung von Biomasse
- Nutzung von Solarenergie
- Einsatz alternativer Antriebssysteme und biogener Kraftstoffe

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie)“ vom 31. Mai 2007 (AmtsBl. M-V 2007, S. 287).

Zu Titel 883.02

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Mitteln des EFRE 2007-2013 zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich regenerativer Energien und der Energieeffizienz zur Schonung natürlicher Ressourcen.

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Förderung folgender investiver Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz:

- Nutzung der Tiefengeothermie und oberflächennahe Geothermie
- Energieeinsparung und die Erhöhung der Energieeffizienz
- Nutzung von Solarenergie
- Energetische Nutzung von Biomasse
- Einsatz alternativer Kraftstoffe und Antriebe sowie
- Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen

Gefördert wird gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz (Klimaschutz-Förderrichtlinie)“ vom 31. Mai 2007 (AmtsBl. M-V 2007, S. 287).

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen von Kapitel 0609.				
		Einnahmen				
111.01	611	Gebühren und tarifliche Entgelte	320,0	320,0	620,0	1.567,0
112.01	611	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3,0	3,0	5,0	0,4
119.07	611	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	0,2
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.08	611	Erstattung von Auslagen bei der Ersatzvornahme	5,0	5,0	5,0	3,7
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 539.01.				
119.99	611	Vermischte Einnahmen	—	—	—	4,7
122.01	611	Feldes- und Förderabgaben	600,0	600,0	550,0	690,1
132.01	611	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	1,0	1,0	—	—
		Gesamteinnahmen	929,0	929,0	1.180,0	2.266,1
		Prozentuale Veränderung	-21,3 %	—		
		Ausgaben				
422.01	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	286,9	290,3	242,5	252,6
427.01	611	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	611	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	782,2	793,1	775,8	714,6
511.01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,3	18,3	18,3	23,4

Zu Kapitel 1503

Das Kapitel 1503 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

59 IT-Technik

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte, die auf der Grundlage der Bergbaukostenverordnung erhoben werden. Weniger aufgrund des Abschlusses der Genehmigungsverfahren für die Gasleitungen Nord Stream, die Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) und die Norddeutsche Energieleitung (NEL).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Verwarn- und Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesberggesetz.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V
Vgl. Titel 539.01.

Zu Titel 119.99

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 122.01

Veranschlagt sind Einnahmen von Feldes- und Förderabgaben für die Förderung von bergfreien Bodenschätzen. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Feldes- und Förderabgaben.
Mehr infolge Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung jeweils eines auszusondernden Dienstfahrzeuges in 2012 und 2013.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	3,5	3,5	3,4
2.	Bücher und Zeitschriften	5,3	5,3	5,5
3.	Leistungsentgelte für Post	6,7	6,7	6,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,5	2,5	2,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	0,3	0,3	0,4
	zusammen	18,3	18,3	18,3

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2012	2013	2011	(Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.07	611	Fernmeldegebühren	5,0	5,0	5,0	3,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
514.01	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	20,0	18,2
514.03	611	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen			—	—
		Übertragen nach 527.01.				
514.07	611	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,8	0,8	0,2	1,1
517.08	611	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	10,9	10,9	15,4	15,3
518.03	611	Mieten und Pachten für Geräte	5,0	5,0	5,0	6,2
518.08	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	49,6	49,6	65,0	65,0
525.01	611	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	4,2	4,2	2,2	2,4
526.01	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	8,0	8,0	12,0	1,9
526.02	611	Sachverständige	109,0	9,0	209,0	487,2
		Verpflichtungsermächtigung	(9)	(9)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(5)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(4)	(5)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(4)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
526.04 (neu)	611	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen		0,5		
527.01	611	Reisekostenvergütungen	21,2	21,2	21,2	11,5
		7,3 TEUR übertragen von 514.03.				
531.01	611	Veröffentlichungen	6,2	6,2	6,2	6,0
539.01	611	Durchführung von bergbaulich notwendigen Ersatzvornahmen	10,2	10,2	10,2	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.				

	Erläuterungen	1503
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Fernmeldegebühren	5,0	5,0	5,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	-	-	-
3.	Sonstiges	-	-	-
	zusammen	5,0	5,0	5,0

Zu Titel 514.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	14,6	14,6	14,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	4,0	4,0	4,0
3.	Sonstiges	1,4	1,4	1,4
	zusammen	20,0	20,0	20,0

Veranschlagt für vier Personenkraftwagen.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Greifswald	1	49,6	49,6

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für bergtechnische Vermessungsarbeiten und die Erstellung von Gutachten in Planfeststellungsverfahren sowie im Jahr 2012 zusätzlich für die juristische Nachbereitung der Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ostsee-Pipeline Nord-Stream, der Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL), der Norddeutschen Energieleitung (NEL) und abzweigender Leitungen.

Weniger, da keine Begleitung der Planfeststellungsverfahren mehr erforderlich ist, sondern nur noch eine juristische Nachbereitung.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V sowie die kalkulierten Wegstreckenentschädigungen für drei anerkannte und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge im Bergamt Stralsund.

Zu Titel 539.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzvornahmen gemäß §§ 81, 89 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.08). Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale für die Fälle dar, in denen eine vollständige Kostenerstattung nicht zu erlangen ist.

1503 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
546.99	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	—
685.01	611	Mitgliedsbeitrag im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen	0,3	0,3	0,3	0,3
752.01	611	Bauleistungen für bergbauliche Verwahrungsarbeiten	60,0	60,0	102,0	35,8
811.01	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	—	—
812.01	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
MG 59		IT-Technik				
511.02	611	Geschäftsbedarf	22,1	16,1	16,1	32,1
511.08	611	Post- und Fernmeldegebühren	2,0	2,0	2,0	0,4
518.05	611	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Weggefallen.			—	—
525.03	611	Aus- und Fortbildung	2,4	2,4	2,4	0,8
526.03	611	Gutachten Weggefallen.			—	—
533.01	611	Werkverträge	22,0	22,0	22,0	24,0
812.02	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59	48,5	42,5	42,5	57,3
		Gesamtausgaben	1.466,3	1.375,1	1.553,8	1.702,4
		Prozentuale Veränderung	-5,6 %	-6,2 %		
		Abschluss Kapitel 1503				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	929,0	929,0	1.180,0	
		Gesamteinnahmen	929,0	929,0	1.180,0	
411-462		Personalausgaben	1.069,1	1.083,4	1.018,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	317,9	212,4	433,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	0,3	
711-799		Baumaßnahmen	60,0	60,0	102,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19,0	19,0	—	
		Gesamtausgaben	1.466,3	1.375,1	1.553,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-537,3	-446,1	-373,8	

	Erläuterungen	1503
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.01

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen. Die Bundesländer sind jeweils durch die Landesbergbehörden vertreten.

Zu Titel 752.01

Veranschlagt für bergbauliche Verwahrungsarbeiten, Verfüllungen und Rückbau sowie für Sicherungsmaßnahmen an Geothermieobjekten und Altschachtanlagen.

Zu Titel 811.01

Ersatzbeschaffung		2012		2013		2011
Bezeichnung der Dienstfahrzeuge		Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
	Personenkraftwagen	1	19,0	1	19,0	0,0
	zusammen	1	19,0	1	19,0	0,0

Zu Titel 812.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Maßnahmegruppe 59 – IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anschaffung und den Betrieb von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

Mehr in 2012, insbesondere für die Ersatzbeschaffung eines Servers.

Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK)

2009	2010	2011 ¹	2012	2013
IST	IST	PLAN	PLAN	PLAN

Bergamt - 1503**1. Leistungskennzahlen²**

1.1.	Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Anzahl	14	13	17	13	13
1.2.	zugelassene Betriebspläne	Anzahl	827	825	809	810	800
1.3.	Länge der Energieleitungen	km	867	612	864	612	612
1.4.	Sonstiges ³	Anzahl	1	1	1	1	1

2. Kostenkennzahlen⁴

2.1.	je Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	EUR	11.832,14	15.367,30	17.568,00	13.013,65	12.261,26
2.2.	je zugelassenem Betriebsplan	EUR	905,85	1.005,69	945,00	914,58	861,70
2.3.	je km Energieleitung	EUR	968,90	1.280,01	387,00	1.076,00	1.013,79
2.4.	je Sonstiger Leistung	EUR	80.930,18	105.345,00	171.898,00	89.123,88	83.971,14

3. Kostenschichtung⁵

3.1.	Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Prozent	9,0	10,4	19,0	10,2	10,3
3.2.	Betriebsplanverfahren	Prozent	40,8	43,3	48,7	44,7	44,4
3.3.	Energierrecht	Prozent	45,8	40,8	21,3	39,7	39,9
3.4.	Sonstiges	Prozent	4,4	5,5	11,0	5,4	5,4

4. weitere Kennzahlen⁶

4.1.1	Kostendeckungsgrad Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Prozent	41,7	17,4	35,0	35,0	35,0
4.1.2	Bearbeitungsdauer Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Stunden	145,1	185,0	235,0	185,0	185,0
4.2.1	Kostendeckungsgrad Betriebsplanverfahren	Prozent	86,1	93,2	90,0	90,0	90,0
4.2.2	Bearbeitungsdauer Betriebsplanverfahren	Stunden	10,7	12,3	11,0	11,0	11,0
4.2.3	aktive Bergbauberechtigungen	Anzahl	200	190	200	185	182
4.2.4	durchgeführte Aufsichtsmaßnahmen	Anzahl	606	549	640	600	600
4.2.5	geprüfte Risswerke	Anzahl	72	60	60	60	60
4.3.1	Kostendeckungsgrad Energierrecht	Prozent	0,3	180,3	73,0	10,0	10,0
4.3.2	Bearbeitungsdauer je Kilometerlänge Energieleitung	Stunden	3,7	5,8	3,8	5,5	5,5
4.3.3	erteilte Genehmigungen nach Energierrecht	Anzahl	2	5	2	1	1

¹ Nur bei erstmaliger Erfassung der LuK bleibt die Spalte des laufenden Jahres in diesem Haushalt frei.² Die Leistungskennzahlen bilden die Ergebnisse des Kapitels ab. Hauptergebnisse werden einzeln, Nebenergebnisse unter Sonstiges zusammengefasst dargestellt.³ Da sich unter „Sonstiges“ kein gemeinsames Ergebnis zuordnen lässt, wird die Menge mit „1“ ausgewiesen.⁴ Die Kostenkennzahlen weisen den Ressourcenverbrauch je Leistungskennzahl aus (Stückkosten).⁵ Die Kostenschichtung umfasst die Kostenanteile einzelner Leistungen zur Erstellung der Leistungskennzahlen.⁶ Hier können weitere Kennzahlen dargestellt werden, die sich z.B. auf die Quantität, die Qualität oder die Wirkungen des Verwaltungshandelns beziehen.

Bergamt - 1503

1. Leistungskennzahlen

1.1.	Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Anzahl	laufende Planfeststellungsverfahren nach Bergrecht	
1.2.	zugelassene Betriebspläne	Anzahl	Bergbauberechtigungen, Betriebsplanverfahren, Bergaufsicht, markscheiderische Angelegenheiten, Anerkennung von Sachverständigen sowie Streitentscheidung und Grundabtretung	
1.3.	Länge der Energieleitungen	km	Entscheidungen nach Energierecht sowie Genehmigung von Unterwasserkabel und Transitrohrleitungen nach Bergrecht Da die Energieleitungen immer als Ganzes zu betrachten sind, belasten die anfallenden Kosten, z.B. für Gerichtsverfahren und die Aufsicht in der Betriebsphase, stets die gesamte Leitung.	Bis einschließlich 2011 wurden 7 Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. In 2012 und 2013 werden keine neuen Verfahren erwartet.
1.4.	Sonstiges	Anzahl	Sonstige Genehmigungen und Zulassungen, Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren TÖB und Altbergbau	

2. Kostenkennzahlen

2.1.	je Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.1	
2.2.	je zugelassenem Betriebsplan	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.2	
2.3.	je km Energieleitung	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.3	
2.4.	je Sonstiger Leistung	EUR	durchschnittliche Teilkosten je Leistungsmenge bzgl. 1.4	

3. Kostenschichtung

3.1.	Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.2.	Betriebsplanverfahren	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.3.	Energierecht	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	
3.4.	Sonstiges	Prozent	Kostenanteil an Gesamtkosten	

4. weitere Kennzahlen

4.1.1	Kostendeckungsgrad Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Prozent	Anteil der erzielten Erlöse an den angefallenen Kosten im Bereich Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Bei mehrjährigen Planfeststellungsverfahren entstehen anfangs nur Kosten. Die Abrechnung der Gebühren und Auslagen erfolgt erst am Schluss. Der niedrige Kostendeckungsgrad erklärt sich aus noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren.
4.1.2	Bearbeitungsdauer Planfeststellungsverfahren im Steine- und Erdenbergbau	Stunden	durchschnittlich Bearbeitungsdauer im Bereich Planfeststellungsverfahren	
4.2.1	Kostendeckungsgrad Betriebsplanverfahren	Prozent	Anteil der erzielten Erlöse an den angefallenen Kosten im Bereich Betriebsplanverfahren und Bergaufsicht	
4.2.2	Bearbeitungsdauer Betriebsplanverfahren	Stunden	durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Betriebsplanverfahren und Bergaufsicht	
4.2.3	aktive Bergbauberechtigungen	Anzahl		
4.2.4	durchgeführte Aufsichtsmaßnahmen	Anzahl	durchgeführte Befahrungen und untersuchte Unfälle bzw. besondere Ereignisse	
4.2.5	geprüfte Risswerke	Anzahl	Unternehmen unter Bergaufsicht haben ein Risswerk anzufertigen und regelmäßig nachtragen zu lassen, das vom Bergamt geprüft, ausgewertet und kontrolliert wird. Geprüfte Risswerke dienen der Berechnung von Massenbilanzen und Förderabgabebescheiden.	
4.3.1	Kostendeckungsgrad Energierecht	Prozent	Anteil der erzielten Erlöse an den angefallenen Kosten im Bereich Energierecht und Transitleitungen	
4.3.2	Bearbeitungsdauer je Kilometerlänge Energieleitung	Stunden	durchschnittliche Bearbeitungsdauer je Kilometerlänge Energieleitung	
4.3.3	erteilte Genehmigungen nach Energierecht	Anzahl		

1504 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach Kapitel 0604.				

	Erläuterungen	1504
--	----------------------	-------------

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.99	422	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	0,2	0,5
		Gesamteinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,5
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	61,9	62,9	59,7	59,0
428.01	422	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.968,5	1.981,4	2.022,4	2.030,4
428.05	422	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen Weggefallen.			12,3	42,6
511.01	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,0	32,0	36,0	28,0
511.07	422	Fernmeldegebühren	10,0	10,0	12,5	6,5
514.01	422	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	14,0	11,7

	Erläuterungen	1505
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1505

Zu Titel 428.05

Weniger infolge Auslaufen des 1.000er Kontingents.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	8,0	8,0	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0	4,0
3.	Leistungsentgelte für Post	7,0	7,0	7,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,1	8,1	8,6
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,9	5,9	6,4
	zusammen	32,0	32,0	36,0

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	9,7	9,7	12,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	--	--	--
3.	Sonstiges	0,3	0,3	0,5
	zusammen	10,0	10,0	12,5

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 514.01

Veranschlagt für 4 geleaste Personenkraftwagen.

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	10,5	10,5	10,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5	2,5	2,5
3.	Sonstiges	1,0	1,0	1,0
	zusammen	14,0	14,0	14,0

1505 Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
517.01	422	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	2,5	0,4
517.08	422	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	59,0	42,3	60,1	52,7
518.02	422	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	13,6	13,6	11,0	11,6
518.04	422	Mieten für Fahrzeuge	10,0	10,0	7,5	8,0
518.08	422	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	83,3	61,0	118,8	92,7
525.01	422	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	4,0	4,0	6,0	2,7
526.03	422	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	34,0	34,0	34,0	31,3
527.01	422	Reisekostenvergütungen	13,5	13,5	15,0	11,0
546.99	422	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	1,0	0,1
		Gesamtausgaben	2.306,3	2.281,2	2.412,8	2.388,7
		Prozentuale Veränderung	-4,4 %	-1,1 %		
Abschluss Kapitel 1505						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,2	0,2	0,2	
		Gesamteinnahmen	0,2	0,2	0,2	
411-462		Personalausgaben	2.030,4	2.044,3	2.094,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	275,9	236,9	318,4	
		Gesamtausgaben	2.306,3	2.281,2	2.412,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-2.306,1	-2.281,0	-2.412,6	

	Erläuterungen	1505
--	----------------------	-------------

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL M-V) nicht übernimmt.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietkosten für vier digitale Kopiergeräte in den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (je ein Kopiergerät je AfRL).
Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind die Kosten für insgesamt 4 Leasingfahrzeuge (je 1 Fahrzeug pro AfRL).
Mehr in Anpassung an die gestiegenen Leasingkosten.

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	1	22,2	0,0
Rostock	1	19,8	19,8
Greifswald	1	23,1	23,0
Neubrandenburg	1	18,2	18,2
zusammen	4	83,3	61,0

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für die Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter.
Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 526.03

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Regionalen Planungsverbände für ihre Tätigkeit im Rahmen der Regionalplanung gemäß der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind die Reisekosten auf der Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V.
Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546.99

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	--	--	--
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	--	--	--
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	--	--	--
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0	1,0	1,0
	zusammen	1,0	1,0	1,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	680,0	680,0	570,0	720,0
111.02	711	Gebühren für Fahrlehrerprüfungen	15,0	15,0	15,0	11,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.10.				
111.03	711	Gebühren für die Kontrolle der Fahrlehrerausbildungsstätten	0,8	0,8	0,8	0,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.				
112.01	711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	3,5
119.07	711	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	6,7
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				

Zu Kapitel 1506

Das Kapitel 1506 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

61 Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen zuzüglich Kreisstraßen

Ausgaben

01 Planung der Bundesautobahn 20

02 Kosten für Leistungen von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

03 Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

59 IT-Technik

61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

62 Neubau von Landesstraßen

63 Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung

64 Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen (Direktaufwand)

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen gemäß den geltenden Gebührenordnungen für:

	Bezeichnung	2012	2013	2011
		TEUR		
1.	Gebühren für Amtshandlungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen	60,0	60,0	40,0
2.	Gebühren für Maßnahmen im Straßen- und Güterverkehr	540,0	540,0	500,0
3.	Gebühren für Planfeststellungsverfahren nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz	80,0	80,0	30,0
	zusammen	680,0	680,0	570,0

Die Gebühren werden u.a. erhoben aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, aufgrund des Straßen- und Wegegesetzes, aufgrund des Bundesfernstraßengesetzes, aufgrund der Kostenverordnung für Amtshandlungen im Bereich von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen der Eisenbahn und aufgrund der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Bundesfern- und Landesstraßen. Mehr insbesondere aufgrund von Gebühren für Amtshandlungen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG.

Zu Titel 111.02

Nach der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern für die Bildung des Prüfungsausschusses nach der Fahrlehrerprüfungsordnung zuständig. Gebühren werden erhoben auf der Grundlage des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen, aufgrund der Prüfungsordnung für Fahrlehrer und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren im Rahmen der Tätigkeit als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde über die Fahrlehrerausbildungsstätten. Die Kostenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Die Kontrolle der Fachaufsicht über die Fahrlehrerausbildungsstätten wird im zweijährigen Turnus bzw. anlassbezogen durchgeführt.

Zu Titel 112.01

Der Titel dient der Erfassung von Einnahmen aus gerichtlichen Verfahren.
Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik
Vgl. Titel 511.07.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.08	711	Ablösebeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulastträger	—	—	304,9	43,1
119.09	711	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	75,0	75,0	100,0	78,2
119.11	711	Vertragsstrafen	—	—	—	—
119.99	711	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0	11,4
124.01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	91,4	91,4	83,0	91,4
132.01	711	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	73,5	73,5	108,6	97,4
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Gemeinden im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				
132.02	711	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	34,3	34,3	35,9	35,9
		Ausgaben für anteilige Erlöse des Bundes und der Gemeinden im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung und -instandsetzung sind von der Einnahme abzusetzen.				
231.01	711	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen	2.599,0	2.599,0	3.375,0	5.023,8

Zu Titel 119.08

Bei Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger werden für die auf das Land übergehenden Unterhaltungs- und Erneuerungslasten Ablösungsbeträge in Form einer Einmalzahlung gefordert. Grundlage sind die Vorschriften des Allgemeinen Rundschreibens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 14/1985 vom 02. Dezember 1985 für die Errechnung der Ablösungsbeträge. Die Unterhaltung der Straßen und Brücken wird dem Land von Gemeinden oder auch Privatpersonen z.B. bei der Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten oder auch von Tankstellen und Campingplätzen bis zu den Bundes- und Landesstraßen übertragen.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.09

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird gemäß § 20 (1) VOB/A eine Entschädigung für die Verdingungsunterlagen gefordert.

Zu Titel 119.11

Vorsorglich ist ein Leertitel für zu erhebende Vertragsstrafen bei Straßenbauten eingerichtet, die von Auftragnehmern bei Nichteinhaltung der Verträge zu zahlen sind.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen für die Vervielfältigung des Mittelpreiskataloges für den Straßen- und Brückenbau sowie Landschaftsbau bei Abgabe an Ingenieurbüros, der Erstattung von Auslagen für den Druck von Verkehrsmengenkarten und der Erstattung von Privatkopien.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 jeweils Einnahmen aus:

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1. Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen an | | |
| a) Beamte, Angestellte und Arbeiter | | 39,6 TEUR |
| b) Dritte | | 39,4 TEUR |
| 2. Sonstige Einnahmen (z.B. Vermietung von Funkmasten an Dritte) | | <u>12,4 TEUR</u> |
| zusammen | | 91,4 TEUR |

	2012	2013	2011
Zahl der Dienstwohnungen	-	-	-
Zahl der Mietwohnungen	14	14	14
verpachtete Grundstücke (ha)	3,92	3,92	3,92

Zu Titel 132.01

Veranschlagt sind Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Fahrzeugen der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Fahrzeuge. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt sind vor allem Erlöse aus der Veräußerung von unwirtschaftlichen Maschinen und Geräten der Straßenbauverwaltung. Mit Erlass des Finanzministeriums M-V vom 06. Juni 1997 wurde der VEBEG GmbH die Verwertung landeseigener beweglicher Sachen übertragen. Die veranschlagten Einnahmen richten sich nach dem Aussonderungsprogramm für Maschinen und Geräte. An den Bund und die Kreise werden die jeweiligen Anteile nach dem geltenden Lohnstundenschlüssel des gemeinsamen Straßenunterhaltes abgeführt. Die Landesanteile verbleiben in diesem Titel. Weitere Erlöse werden durch den Verkauf von Baustoffen wie z.B. Pflastersteinen erzielt.

Zu Titel 231.01

Das Land hat gemäß Art. 85 und 90 Abs. 2 GG die Bundesfernstraßen in Mecklenburg-Vorpommern im Auftrage des Bundes zu verwalten. Der Bund trägt die Ausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung im Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnbau entstehenden Zweckausgaben gilt der Bund dagegen durch Zahlung einer Pauschale ab. Diese beträgt gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs für die Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v.H., für die Kosten der Bauüberwachung 1 v.H. der Baukosten. Die Höhe der Einnahmen hängt somit von der Bautätigkeit im Bereich der Bundesfernstraßen- und Bundesautobahnen ab.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
236.55	711	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	44,5	6,9	32,8	275,1
281.01 (neu)	711	Weiterbildungsstipendien für Straßenwärterinnen und Straßenwärter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.01.	1,7	—		
MG 61		Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landestraßen zuzüglich Kreisstraßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei MG 61 und 1215 519.05.				
231.11	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	14.067,1	14.196,7	14.029,0	17.906,3
231.12	722	Erstattungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	— R 253,4
233.11	724	Erstattungen von Kreisen und Gemeinden für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	—	—	—	49,0 R 43,6
233.12	724	Erstattungen von Kreisen/Gemeinden für die Inanspruchnahme von Leistungen des Landes bei der Straßenunterhaltung sowie von Fahrzeugen/Geräten	2.561,4	2.585,0	2.898,1	2.953,8
331.11	722	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	1.884,5	1.884,5	1.837,9	1.094,0
333.12	724	Erstattungen von Kreisen/Gemeinden für Investitionen im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	343,1	343,1	379,7	226,0
		Summe Maßnahmegruppe 61	18.856,1	19.009,3	19.144,7	22.229,1
		Gesamteinnahmen	22.481,3	22.595,2	23.780,7	28.627,8
		Prozentuale Veränderung	-5,5 %	0,5 %		

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

Zu Titel 281.01

Mit dem Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt der Bund gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ die zuständige Stelle und kann Mittel für die Begabtenförderung von geeigneten, ehemaligen Straßenwärter-Auszubildenden beantragen. Dabei werden über drei Jahre hinweg pro Person Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt. Von den Bewerbern ist ein Eigenanteil von 20% der Kosten, höchstens jedoch 180 Euro pro Kalenderjahr zu tragen.

Zu Maßnahmegruppe 61 - Erstattungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zusätzlich erfolgt für einige Kreisstraßen eine Betreuung durch das Land auf vertraglicher Basis.

Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

- 1.964 km Bundesstraßen,
- 3.268 km Landesstraßen,
- 1.255 km Kreisstraßen.

Zu Titel 231.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Landesstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

Zu Titel 231.12 und 233.11

Die tatsächliche Belastung der Haushalte des Bundes, des Landes und der Kreise aus der gemeinsamen Straßenunterhaltung wird mit einer Abrechnung nach dem Lohnstundenschlüssel im I. Quartal des jeweiligen Folgejahres ermittelt. Wenn das Verhältnis der tatsächlich geleisteten Stunden nicht mit dem bei der Veranschlagung angenommenen Verhältnis übereinstimmt, erstatten sich Bund, Land oder Kreise etwaig überzahlte Beträge.

Zu Titel 233.12

Die Kreise erstatten dem Land die bei der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an den Kreisstraßen entstandenen Kosten nach dem Lohnstundenschlüssel.
(Vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 331.11

Der Bund erstattet dem Land die bei der gemeinsamen Straßenunterhaltung und Instandsetzung an Bundes- und Landesstraßen entstandenen Kosten für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte nach dem Lohnstundenschlüssel. (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61)

Zu Titel 333.12

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Kreise für Investitionen im Bereich der Dienstfahrzeuge, Maschinen und Geräte, die für die vertraglich vereinbarte Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen durch das Land entsprechend dem Lohnstundenschlüssel getätigt werden (vgl. Erläuterungen zu Ausgabemaßnahmegruppe 61).

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.685,9	5.769,3	5.766,1	5.535,6
422.02	711	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	58,2	59,0	54,5	53,8
422.03	711	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	89,0	90,4	63,0	25,6
422.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	328,8	619,4	105,5	-112,9
427.01	711	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	711	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.796,6	26.178,6	23.789,6	24.035,9
428.03	711	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	453,4	466,8	460,1	398,3
428.05	711	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen			177,9	474,7
		Weggefallen.				
428.55	711	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.668,7	3.406,0	394,6	-786,1
511.01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	370,0	370,0	399,5	356,4
		30,0 TEUR übertragen nach 518.02.				
511.07	711	Fernmeldegebühren	192,0	192,0	187,0	190,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel verein-
nahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.03

Veranschlagt für 33 Auszubildende (Straßenwärter/Straßenwärterinnen).

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht. Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel verein-
nahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversi-
cherung gebucht.

Zu Titel 511.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	110,0	110,0	120,0
2.	Bücher u. Zeitschriften	90,0	90,0	90,0
3.	Leistungsentgelte für Post	80,0	80,0	84,5
4.	Ersatz- u. Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	80,0	80,0	95,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von TK-Anlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	370,0	370,0	399,5

Weniger aufgrund einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 511.07

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	184,0	184,0	179,0
2.	Sonstiges	8,0	8,0	8,0
	zusammen	192,0	192,0	187,0

Mehr aufgrund einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
514.01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	145,0	145,0	166,2	115,7
514.03	711	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen			—	—
		Übertragen nach 527.01.				
514.07	711	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungs- gegenstände	14,0	14,0	14,0	6,9
517.01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	167,0	167,0	120,0	161,0
517.08	711	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	513,5	587,7	465,4	459,2

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 514.01

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Treib- und Schmierstoffe	100,0	100,0	117,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	38,0	38,0	41,0
3.	Sonstiges	7,0	7,0	8,0
	zusammen	145,0	145,0	166,2

Weniger aufgrund einer Anpassung an das Ausgabenniveau der Vorjahre.

Zu Titel 514.03

Die Wegstreckenentschädigungen für anerkannte privateigene und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge sind in Berücksichtigung des geänderten Gruppierungsplanes nunmehr bei Titel 527.01 mit veranschlagt.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind in Anwendung des Artikels 104a Abs. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die Bewirtschaftungskosten für die Verwaltungsräume in 13 landeseigenen Straßenmeistereien, 11 bundeseigenen Straßenmeistereien und 7 Autobahnmeistereien sowie des Mobilitäts- und Informationstechnikzentrums (MobiTZ). Diese sind nicht vom BBL M-V in der Bewirtschaftung übernommen worden. Darüber hinaus sind Ausgaben für Bewirtschaftungskosten im Straßenbaubereich veranschlagt, die nicht in den Einzelnutzungsvereinbarungen mit dem BBL M-V erfasst sind. Hierzu gehören unter anderem TÜV-Prüfungen für ortsunveränderliche Elektroanlagen, die Feuerlöscher, die Wartung und Reinigung von Aufzügen und anderes. Mehr aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der Einführung von Tariflöhnen für das Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe sowie für die Gebäudereinigung.

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehr insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der Einführung von Tariflöhnen für das Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe sowie für die Gebäudereinigung.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	89,1	89,1	51,5	50,5
518.02	711	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 30,0 TEUR übertragen von 511.01.	176,0	176,0	176,0	172,7
518.04	711	Mieten für Fahrzeuge	50,0	51,0	46,0	49,8

Zu Titel 518.01

Veranschlagt für folgende Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Zweck des Mietobjekts	gemietete Fläche			
		2012	2013	2011
Gebäude und Räume (qm)				
Jahresmiete oder Pacht in TEUR				
Büroräume SM Pasewalk	qm	79,35	79,35	79,35
	TEUR	4,9	4,9	4,9
Büroräume SM Neubrandenburg	qm	76,06	76,06	76,06
	TEUR	4,7	4,7	4,7
Büroräume SM Neustrelitz	qm	90,50	90,50	90,50
	TEUR	5,6	5,6	5,6
Büroräume SM Börzow	qm	64,38	64,38	64,38
	TEUR	3,6	3,6	3,6
Büroräume SM Consrade	qm	82,41	82,41	82,41
	TEUR	5,1	5,1	5,1
Büroräume SM Hagenow	qm	80,52	80,52	80,52
	TEUR	4,4	4,4	4,4
Büroräume SM Ludwigslust	qm	64,00	64,00	64,00
	TEUR	3,5	3,5	3,5
Büroräume SM Grimmen	qm	74,20	74,20	74,20
	TEUR	4,1	4,1	4,1
Büroräume SM Helmshagen	qm	74,86	74,86	74,86
	TEUR	4,1	4,1	4,1
Büroräume SM Güstrow	qm	88,52	88,52	88,52
	TEUR	4,9	4,9	4,9
Büroräume SM Kröpelin	qm	81,63	81,63	81,63
	TEUR	4,5	4,5	4,5
Büroräume AM Malchow	qm	52,12	52,12	
	TEUR	3,2	3,2	
Büroräume AM Kavelstorf	qm	101,17	101,17	
	TEUR	5,6	5,6	
Büroräume AM Upahl	qm	100,80	100,80	
	TEUR	5,6	5,6	
Büroräume AM Suckow	qm	62,00	62,00	
	TEUR	3,4	3,4	
Büroräume AM Hagenow	qm	63,18	63,18	
	TEUR	3,4	3,4	
Büroräume AM Süderholz	qm	68,00	68,00	
	TEUR	3,8	3,8	
Büroräume AM Glienke	qm	64,00	64,00	
	TEUR	5,0	5,0	
Mobilitäts- und Informationstechnikzentrum (MobiTZ) / Büroräume	qm	122,34	122,34	
	TEUR	7,6	7,6	
Sonstiges	qm			
	TEUR	2,1	2,1	2,1
zusammen	qm	1.490,04	1.490,04	856,43
	TEUR	89,10	89,1	51,50

Mehr aufgrund der Berücksichtigung der Verwaltungsräume in den bundeseigenen Autobahnmeistereien und des MobiTZ in analoger Verfahrensweise zur Zahlung von Mieten an den Bund für die Verwaltungsräume in den bundeseigenen Straßenmeistereien gemäß Artikel 104a Abs. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind die Mietausgaben für Kopiergeräte (einschließlich Kopien) und Faltmaschinen in der Straßenbauverwaltung.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind die Leasingkosten für 21 Fahrzeuge in der Straßenbauverwaltung.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
518.08	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	1.176,3	1.264,0	1.218,9	1.225,7
525.01	711	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	45,0	45,0	45,0	22,0
526.01	711	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	15,0	30,0	14,2
526.06	711	Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	18,5	18,5	4,5	6,4
526.07	711	Kosten für die Kontrolle der Ausbildungsstätten für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer	0,8	0,8	0,8	0,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.				
526.08	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	10,7	10,7	10,7	8,4
526.09	711	Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungs- und Prüfungsausschusses nach dem Berufsbildungsgesetz	4,0	4,0	0,5	—
526.10	711	Kosten für Prüfungen der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer	15,0	15,0	15,0	9,2
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.				
527.01	711	Reisekostenvergütungen	480,5	480,5	467,5	488,4
		367,5 TEUR übertragen von 514.03.				
531.01	729	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0	8,0	8,0	0,9
532.02	711	Haftpflichtversicherungsbeiträge	166,6	175,0	168,0	150,8
546.99	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1	15,1	15,1	10,6

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Rostock	3	311,5	311,5
Greifswald	1	365,7	365,7
Schwerin	2	317,3	317,3
Neubrandenburg	3 (2012) 4 (2013)	181,8	269,5
zusammen	9 (2012) 10 (2013)	1.176,3	1.264,0

Zu Titel 525.01

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Verwaltungslehrgänge, technische Lehrgänge, die Schulung der Personalräte, die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für Gerichtskosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren im Straßenbau und sonstigen Verwaltungsrechtssachen. Die Berechnung der Gerichtskosten erfolgt nach der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte auf Basis des Streitwertes.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind die Kosten für die vertragliche Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) im Straßenbauamt Stralsund und neu ab 2012 auch im Straßenbauamt Güstrow über ein Ingenieurbüro.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind neben den Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen gemäß dem geänderten Gruppierungsplan auch die Wegstreckenentschädigungen für anerkannte private und zum Dienst zugelassene Fahrzeuge.

Zu Titel 532.02

Veranschlagt sind die Haftpflichtversicherungsbeiträge für Bundesfernstraßen und Landesstraßen. Soweit die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Landesstraßen dem Land obliegt, haftet es für die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf diesen Straßen (siehe auch Nr. 13.2 der VV zu § 34 LHO M-V).

Zu Titel 546.99

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	14,1	14,1	14,1
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0	1,0	1,0
	zusammen	15,1	15,1	15,1

Aufgrund von sich aus Personalabgängen infolge Altersteilzeit ergebenden notwendigen Stellennachbesetzungen im Ingenieurbereich durch externe Fachkräfte bleibt der Bedarf für 2012 und 2013 auf gleicher Höhe.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
631.01	722	Erstattung des Landes an den Bund und die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	534,8
631.02	723	Erstattungen des Landes an den Bund für Leistungen des Straßenbaus aus Vorjahren Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 62, MG 63 und MG 64.	—	—	—	—
633.01	722	Erstattung Verwaltungskostenanteil an Straßenbaulastträger infolge von Ablösungsbeträgen bei Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen Einseitig deckungsfähig zu Lasten MG 64.	—	—	—	29,9
681.01 (neu)	711	Weiterbildungsstipendien für Straßenwärterinnen und Straßenwärter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 281.01 geleistet werden.	1,7	—	—	1,9 R 0,3
685.01	791	Kostenbeitrag für die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI)	1,5	1,5	1,5	1,5
811.01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40,0	115,0	128,0	101,5
812.01	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	40,0	30,0	20,2
812.13	711	Erwerb und Einbau von Fernsprechanlagen zum Anschluss an das Autobahnfernmeldenetz	15,5	15,5	15,5	—
812.18	711	Erwerb und Einbau von Telefonanlagen für die Straßenbauämter, das Landesamt und die Straßen- und Autobahnmeistereien	12,0	12,0	—	—
MG 01		Planung der Bundesautobahn 20 Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
682.01	721	Anteil des Landes an den Geschäftskosten der DEGES	300,0	250,0	500,0	1.297,0

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 631.01

Für evtl. Erstattungen des Landes an den Bund und an die Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung ist ein Leertitel ausgebracht worden
Vgl. Titel 231.02 und 233.04.

Zu Titel 631.02

Für den Fall, dass dem Bund ein zu hoher Anteil für Leistungen im Bundesstraßenbau in Rechnung gestellt wurde, sind Ausgaben aufgrund von Erstattungsverpflichtungen hier zu buchen.

Zu Titel 633.01

Mit Schreiben vom 15. April 2002 an alle Bundesländer und die DEGES hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen entschieden, dass der Verwaltungskostenanteil der Ablösebeträge aus Landesmitteln zu tragen ist. Der Neubau von Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen greift in aller Regel in die Geschäftsbereiche anderer Baulastträger ein und bewirkt Folgemaßnahmen, die Erhaltungs- bzw. Unterhaltungsansprüche nach sich ziehen. Die Erstattungsansprüche werden durch Zahlung einmaliger Ablösebeträge abgegolten. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 681.01

Mit dem Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützt der Bund gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ die zuständige Stelle und kann Mittel für die Begabtenförderung von geeigneten, ehemaligen Straßenwärter-Auszubildenden beantragen. Dabei werden über drei Jahre hinweg pro Person Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt. Von den Bewerbern und Bewerberinnen ist ein Eigenanteil von 20% der Kosten, höchstens jedoch 180 Euro pro Kalenderjahr zu tragen.

Zu Titel 685.01

Die Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern führt keine eigenen Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen durch. Sie bedient sich dazu der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VSVI). Der veranschlagte Betrag entspricht dem zu leistenden Anteil.

Zu Titel 811.01

Im Jahr 2012 ist die Ersatzbeschaffung von einem Messfahrzeug in Höhe von insgesamt 40,0 TEUR vorgesehen.
Im Jahr 2013 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von zwei Messfahrzeugen mit je 40,0 TEUR und einem Kurierfahrzeug mit 35,0 TEUR für die Straßenbauverwaltung veranschlagt.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind unter anderem Ersatzbeschaffungen von Tachymetrie-Ausrüstungen, Nivellierausrüstungen sowie für die Aufrüstung der in den Vorjahren beschafften satellitengestützten Vermessungstechnik in den Straßenbauämtern Stralsund, Schwerin, Güstrow und Neustrelitz. Darüber hinaus sind Mittel für die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen in den Straßenbauämtern Schwerin und Neustrelitz vorgesehen.

Zu Titel 812.13

Veranschlagt sind die Ausgaben u.a. für die Ersatzbeschaffung der Vermittlungs- und Übertragungstechnik des AUSA-Netzes. Das AUSA-Netz ist ein bundesweites Telefonnetz, über das die Straßenbauverwaltungen der Länder und das BMVBS miteinander verbunden sind. Für Telefonate innerhalb dieses Netzes fallen keine Gebühren an.

Zu Titel 812.18

Im Ergebnis des Probetriebs von IP-Telefonanlagen in 5 Straßenmeistereien wurde festgestellt, dass der Betrieb dieser Anlagen in derartig kleinen Liegenschaften aufgrund der technischen und administrativen Anforderungen unwirtschaftlich ist und nicht den Anforderungen genügt. Aus diesem Grund werden Mittel für die Ersatzbeschaffung von herkömmlichen Telefonanlagen in den Straßenmeistereien für eine Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs z.B. auch bei der Durchführung des Winterdienstes veranschlagt.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Planung der Bundesautobahn 20

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungs- und Geschäftskosten der DEGES (Deutsche Einheit-Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH).

Zu Titel 682.01

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Geschäftskosten der DEGES.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
682.02	721	Anteil des Landes an den Planungskosten BAB 20 -Zuschuss an die DEGES-	475,0	75,0	125,0	1.715,5
682.04	721	Anteil des Landes an den Planungskosten - EFRE Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	75,0	75,0	75,0	187,5
MG 02		Summe Maßnahmegruppe 01	850,0	400,0	700,0	3.200,0
		Kosten für Leistungen von Architektinnen / Architekten und Ingenieurinnen / Ingenieuren für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 01, MG 03, MG 62, MG 63 und MG 64. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
799.05	723	Kosten für Leistungen von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren für Landesstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.425,0 (1.400) (1.400) — — —	1.425,0 (1.400) (1.400) (1.400) — —	1.425,0	1.562,1
799.06	722	Kosten für Leistungen von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren für Bundesfernstraßen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.400,0 (2.000) (2.000) — — —	2.400,0 (2.000) (2.000) (2.000) — —	2.400,0	2.283,3

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.02 und 682.04

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Planungskosten der DEGES. Vorgesehen ist eine anteilige Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2012 und 2013 ist für die nach Fertigstellung erforderliche Begleitung und Kontrolle der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz bzw. das Monitoring der getätigten umwelttechnischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesautobahn 20 geplant.

Zu Maßnahmegruppe 02 - Kosten für Leistungen von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen von Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen für Bundesautobahnen sowie Landes- und Bundesstraßen.

Zu Titel 799.05 und 799.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Streckenuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Planunterlagen, Straßen- und Brückenentwürfe, für Prüfungen und Bauüberwachungen durch Ingenieurbüros, für Baugrunduntersuchungen und -beurteilungen, für Brückenprüfungen, Vermessungen, Gutachten und dergleichen an Landes- und Bundesstraßen. In den Jahren 2012 und 2013 ist neben den Schwerpunkten im Bereich von Ortsumgehungen weiterhin die Planung der B96n zwischen Altfähr und Bergen vorgesehen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
799.10	722	Kosten für Leistungen von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren für Landes- und Bundesfernstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	18.675,0 (12.000) (12.000) — — — —	18.675,0 — — — — —	18.675,0	17.359,2 R 279,5
799.11	721	Kosten für Leistungen von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren für Bundesautobahnen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.100,0 (1.500) (1.000) (500) — —	1.450,0 (1.500) (1.000) (500) — —	1.500,0	1.087,1
799.12 (neu)	722	Kosten für Leistungen von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren für Landes- und Bundesfernstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 -		—		
		Summe Maßnahmegruppe 02	23.600,0	23.950,0	24.000,0	22.291,7
MG 03		Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02.				
799.08	723	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Landesstraßen	—	—	—	1,1
799.09	722	Planungskosten für die Ermittlung und Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs an Bundesfernstraßen	—	—	—	1,7
821.01	729	Entschädigungszahlungen und Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs	—	—	—	67,5
		Summe Maßnahmegruppe 03	—	—	—	70,3

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 799.10

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der planerischen Vorbereitung EFRE-geförderter, investiver Bauvorhaben mit größerer Bedeutung in der Verkehrskonzeption des Landes und werden für Leistungen von Architekten/Architektinnen und Ingenieuren/Ingenieurinnen für Bundesautobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen verausgabt.

Zu Titel 799.11

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen an Bundesautobahnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau der A 14 und den Erneuerungen bzw. dem Ausbau an der A11, A19 und A 24.

Zu Maßnahmegruppe 03 - Kosten für die Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Mit dem durch Artikel 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (BGBL. I S. 2716) eingeführten Verkehrsflächenbereinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem öffentlichen Nutzer von Verkehrsflächen bis zum 30. Juni 2007 das Erwerbsrecht für jene Fälle eingeräumt, in denen vor 1990 private Grundstücke für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen wurden und heute noch in privatem Eigentum stehen. Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sieht vor, dass Verkehrsflächen, die zwischen dem 9. Mai 1945 und dem 3. Oktober 1990 in Anspruch genommen wurden und sich noch im Grundbucheigentum von Privatpersonen befinden, bis zum 30. Juni 2007 vom Baulastträger erworben werden konnten. Nach diesem Zeitpunkt kann der Grundstückseigentümer den Erwerb seines durch Straßen überbauten Grundstücks vom öffentlichen Nutzer verlangen. Da der Eigentümer vom Zeitpunkt seines Erwerbsantrages neben dem Kaufpreis jährlich 8 v.H. auf den Kaufpreis verlangen kann, werden vorsorglich Leertitel ausgebracht, aus denen im Bedarfsfall die Ausgaben für die Vermessung von Landesstraßen sowie für die Entschädigungszahlungen einschließlich Notarkosten zur Abwicklung des rückständigen Grunderwerbs geleistet werden können.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 59		IT-Technik				
511.02	711	Geschäftsbedarf	40,0	40,0	42,0	27,9
511.08	711	Post- und Fernmeldegebühren	5,0	5,0	5,0	2,4
518.05	711	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	155,0	155,0	205,0	104,8
525.03	711	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	15,0	12,1
533.03	711	Werkverträge	215,0	215,0	203,0	219,2
812.02	711	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	135,0	135,0	135,0	59,5 R 13,5
		Summe Maßnahmegruppe 59	565,0	565,0	605,0	425,9
MG 61		Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen				
		Über die Grundbewilligung von 16.694,6 TEUR im Haushaltsjahr 2012 und 16.830,3 TEUR im Haushaltsjahr 2013 bei MG 61 und 1215 519.05 hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einnahmen bei MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der HG 8. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 811.61 MG 61 und 812.61 MG 61. Deckungsfähig mit MG 64.				
428.61	722	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.345,8	19.634,8	20.054,1	19.083,6

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 59 - IT-Technik

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreibung von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.02

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	16,0	16,0	17,0
2.	Bücher- und Zeitschriften	-	-	-
3.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	24,0	24,0	25,0
4.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, und Miete von TK-Anlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	-	-	-
	zusammen	40,0	40,0	42,0

Zu Titel 518.05

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Leasing als wirtschaftlichere Variante gegenüber der Ersatzbeschaffungen von PC-Arbeitsplätzen zur Ablösung veralteter Technik in der Straßenbauverwaltung.

Zu Titel 533.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Softwarepflege und -wartung von CAD- und technischen Programmen, Programmierleistungen (Projektanpassung), die Kosten- und Leistungsrechnung und gemeinsame EDV-Arbeiten Bund/Land im Straßenbau. Mehr aufgrund der gestiegenen Lizenz- und Betriebskosten für das Verfahren „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte“ (VEMAGS).

Zu Titel 812.02

Veranschlagt sind Ausgaben für:

	2012 TEUR	2013 TEUR
1. Kosten- und Leistungsrechnung für die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	25,0	25,0
2. Straßeninformationsbank TT-SIB (neue Objektklassen), Entwicklung weiterer Auswertungen, einschl. Kartenherstellung/Verknüpfung mit anderen Datenbanken	30,0	30,0
3. Weiterer Aufbau des Daten-Gesamtnetzes, Vernetzung der Dienststellen der Straßenbauverwaltung M-V untereinander, mit dem Ministerium sowie mit dem Bundesamt für Finanzen (HKR-Bund)	25,0	25,0
4. Brückendokumentation und Prüfung	15,0	15,0
5. elektronische Dokumentenverwaltung und digitale Speicherung von Planungsunterlagen für die Planfeststellungsverfahren	10,0	10,0
6. Baustellen- und Reiseinformationssystem des Landes M-V	10,0	10,0
7. Programm „VEMAGS“ zum Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte / Programm „ARRIBA“ für ein ganzheitliches Baumanagement im Bereich Straßen- und Tiefbau	20,0	20,0
zusammen	135,0	135,0

Zu Maßnahmegruppe 61 - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes – und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) zuzüglich Kreisstraßen

Veranschlagt ist der Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Landesstraßen, der entsprechend der Anlage zum Allgemeinen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen Nr. 25/1993 vom 21. Juli 1993 nach einem Lohnstundenschlüssel getragen wird und sich aus dem Verhältnis der vom Straßenunterhaltungspersonal auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Die Unterhaltung und Instandsetzung ist erforderlich auf:

1.964 km Bundesstraßen,
3.268 km Landesstraßen,
1.255 km Kreisstraßen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.61	722	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.800,0	1.800,0	1.800,0	2.483,9
514.61	722	Haltung von Dienstfahrzeugen	3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.137,0
517.61	722	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	710,0	710,0	710,0	725,0

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.61

		2012	2013	2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	-	-	-
2.	Bücher- und Zeitschriften	-	-	-
3.	Leistungsentgelte für Post	-	-	-
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	320,0	320,0	320,0
5.	Sonstiges (Betriebs- und Schmierstoffe und Unterhaltung)	1.480,0	1.480,0	1.480,0
	zusammen	1.800,0	1.800,0	1.800,0

Zu Titel 514.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen und für erforderliche Dienst- und Schutzbekleidung:

1. Treibstoffe und Schmierstoffe	1.800,0 TEUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1.000,0 TEUR
3. Dienst- und Schutzbekleidung	200,0 TEUR
zusammen	3.000,0 TEUR

Zu Titel 517.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Meistereien (Betriebsdienst).

	2012	2013	2011
<u>verwaltungseigene Gebäude</u>			
a) Anzahl der Gebäude	24	24	24
b) qm-Nutzungsfläche nach DIN 277 (HNF+NNF)	34.400	34.400	34.400

Veranschlagt sind:	TEUR		
1. Heizung	272,0	272,0	272,0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	120,0	120,0	120,0
3. Reinigung, Bewachung, Be- und Entwässerung	223,0	223,0	223,0
4. sonstige Bewirtschaftungskosten	95,0	95,0	95,0
zusammen	710,0	710,0	710,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
521.61	722	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.682,4
525.61	722	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung	250,0	250,0	250,0	253,5
526.61	711	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Neueinstellungen	15,0	15,0	15,0	11,2
527.61	722	Reisekostenvergütungen	3,5	3,5	3,5	2,0
533.61	722	Einsatz von Fremdfahrzeugen	1.386,0	1.386,0	1.386,0	6.001,8
534.61	722	Nebenkosten der Winterwartung	95,0	95,0	95,0	165,2
535.61	722	Streugut für den Winterdienst	2.717,6	2.717,6	2.717,6	5.325,5
546.61	722	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	216,8	216,8	216,8	208,4
811.61	722	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.500,0	2.500,0	2.500,0	1.626,7
812.61	722	Erwerb von Maschinen und Geräten	1.700,0	1.700,0	1.700,0	899,6
Summe Maßnahmegruppe 61			35.139,7	35.428,7	35.848,0	42.605,8

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Titel 521.61

		2012	2013
		TEUR	
1.	Fahrbahnen (einschl. Baustoffe) und Verkehrssicherungsanlagen	1.110,0	1.110,0
2.	Brücken und Durchlässe	10,0	10,0
3.	Nebenanlagen	170,0	170,0
4.	Müllbeseitigung	110,0	110,0
	zusammen	1.400,0	1.400,0

Zu Titel 525.61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Schulung des Straßenunterhaltungspersonals, sowie für die Ausbildung zum Straßenwärter bzw. zur Straßenwärterin einschließlich des Erwerb des Führerscheins Klasse B, C und CE.

Zu Titel 526.61

Veranschlagt sind Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen des Straßenunterhaltungspersonals aufgrund bestehender Verträge mit der Berufsgenossenschaft des Arbeitsmedizinischen Dienstes.

Zu Titel 533.61

Zur Sicherung der Verkehrsverhältnisse werden im Winterdienst auf vertraglicher Basis zusätzlich Fremdfahrzeuge eingesetzt, da die eigenen Kapazitäten in den Straßenbauämtern nicht ausreichen. Die Fremdfahrzeuge sind in die Räum- und Streupläne der Straßenmeistereien eingebunden. Die jeweilige Zahl der Einsatztage und Einsatzstunden ist witterungsabhängig von der Dauer und Härte des Winters.

Zu Titel 534.61

Veranschlagt sind Entschädigungen für Flurstücke, die zum Aufstellen der Schneezäune genutzt werden und Ausgaben für den An- und Abbau von Winterdiensttechnik an Fremdfahrzeugen.

Zu Titel 535.61

Veranschlagt ist der geschätzte Mittelbedarf des Winterdienstes für Streugut.

Zu Titel 546.61

Veranschlagt sind Beiträge an Wasser- und Bodenverbände für Regenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen. Die Straßenbauämter sind Mitglied des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern und müssen entsprechende Beiträge entrichten.

Zu Titel 811.61

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Ersatzbeschaffungen u.a. bei

- a) Kolonnenfahrzeugen
- b) Streckenfahrzeugen
- c) LKW
- d) Geräteträgern

zusammen 2.500,0 TEUR

Zu Titel 812.61

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 Mittel für Ersatzbeschaffungen bei:

- a) Warnleithängern mit Rampe
- b) Bitumenspritzgeräten
- c) Anhängerstreuer
- d) Aufsatzmähgeräten
- e) LKW-Aufsatzstreuern
- f) Motorhandmähern
- g) Leitpfostenwaschgeräten
- h) Schreddern
- i) Schneepflügen
- j) Schneefräsen
- k) Salzladern

zusammen 1.700,0 TEUR

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
MG 62		Neubau von Landesstraßen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 751.01. Deckungsfähig mit MG 02, MG 63 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
751.01	723	Neubau von Landesstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 -	5.500,0	1.000,0	11.000,0	89,1
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
751.04 (neu)	723	Neubau von Landesstraßen aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 -		—		
752.62	723	Neubau von Landesstraßen	1.500,0	1.000,0	3.350,0	443,4
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(2.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
753.62	723	Maßnahmen an Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz	1.900,0	650,0	800,0	582,1
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 62 - Neubau von Landesstraßen

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den Neubau von Landesstraßen, den Neubau von Brücken bzw. Tunneln, für das Straßenbaulastdrittel bei Maßnahmen gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sowie für den dazu erforderlichen Grundstückserwerb.

Zu Titel 751.01

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung der Ausgaben für investive Bauvorhaben im Bereich des Neubaus von Landesstraßen, die in der Verkehrskonzeption des Landes eine größere Bedeutung haben (siehe auch Erläuterung zu Titel 752.62).

Zu Titel 752.62

Die Mittel bei Titel 751.01 und 752.62 sind u.a. veranschlagt für nachstehende Maßnahmen:

- Angaben in TEUR -

Maßnahme	Baukosten Gesamt	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
L 02 Ersatzneubau der Brücke über die DBAG in Grevesmühlen	2.500,0	700,0	1.600,0	200,0	0,0
L 03 OU Klütz	3.300,0	34,0	1.450,0	1.450,0	366,0
L 04 OU Wittenburg 2. BA	2.697,0	2.673,0	12,0	6,0	6,0
L 012 Ersatzneubau der Brücke über die DBAG in Groß Krankow	1.721,0	1.279,0	442,0	0,0	0,0
L 262 OU Spandowerhagen	987,0	0,0	987,0	0,0	0,0
L 28 Hintersee, Umverlegung	1.800,0	0,0	0,0	250,0	1.550,0
L 21 Behelfsbrücke für den Ersatzneubau der Meiningenbrücke	7.667,0	5.270,0	2.000,0	86,0	311,0
L 21 Ersatzbauwerk Meiningenbrücke	28.500,0	0,0	0,0	0,0	28.500,0
L 21 Anbindung der neuen Meiningenbrücke an Zingst	4.805,0	0,0	0,0	0,0	4.805,0
L 21 Entlastungsbrücke OU Bresewitz im Zuge der neuen Meiningenbrücke	5.980,0	0,0	0,0	0,0	5.980,0
zusammen	59.957,0	9.956,0	6.491,0	1.992,0	41.518,0
darunter 752.62			1.500,0	1.000,0	

Zu Titel 753.62

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes als Straßenbaulastträger für Kreuzungsmaßnahmen an Bahnübergängen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Eisenbahnstrecken sowie zur Modernisierung von Bahnübergängen erforderlich sind. Gemäß § 13 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz haben die Beteiligten bei Maßnahmen an Bahnübergängen je ein Drittel der Kosten zu tragen (Bund bzw. Land, das Eisenbahnunternehmen und der Baulastträger der Straße).

In den Jahren 2012 und 2013 ist die Realisierung nachstehender Maßnahmen vorgesehen:

- Angaben in TEUR -

Maßnahme	Baukosten- anteil Land	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
L 012 – Neubau Überführung über die Bahn und Umverlegung der L 031	850,0	0,0	850,0	0,0	0,0
L 04 Tunnel Hagenow Heide (VDE 2), km: 192,5	2.225,1	2.093,1	64,4	67,6	0,0
L 08 – BÜ Grabow, km: 211,425	1.973,0	1.870,4	100,0	2,6	0,0
L 09 – OD Parchim, km: 1,008-1,034	133,3	0,0	50,3	83,0	0,0
L 031 – BÜ Ventschow-Hohen Viecheln, km: 66,169	317,7	268,9	31,8	17,0	0,0
L 031 – BÜ Bad Kleinen, km: 84,437	215,4	185,9	27,4	2,1	0,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
821.62	723	Erwerb von Grundstücken	200,0	200,0	200,0	96,5
		Summe Maßnahmegruppe 62	9.100,0	2.850,0	15.350,0	1.211,1

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

- Angaben in TEUR -					
Maßnahme	Baukosten- anteil Land	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
L 081 – bei Brenz, km: 0,900-0,906	133,3	0,0	83,0	50,1	0,0
L 082 – bei Domsühl, km: 0,110 - 01,116	8,3	0,0	8,3	0,0	0,0
L 092 – bei Rastow, km: 43,945	150,0	0,0	100,0	50,0	0,0
L 16 – Parchim-Lübz, km: 1,008-1,034	133,3	0,0	50,0	83,3	0,0
L 17 – bei Passow, km 1,133-1,142	133,3	0,0	83,0	50,3	0,0
L 101 EBÜT Ventschow, (VDE 1): km 67,6	339,2	339,2	0,0	0,0	0,0
Hagenow, Püttelkower Straße	171,0	121,0	50,0	0,0	0,0
L 205 – BÜ Nossentin, LWL-Karow-Waren, km: 78,5	164,0	0,0	63,0	101,0	0,0
L 283 – BÜ Löcknitz, Grabow-Strasburg, km: 25,2	50,0	18,0	32,0	0,0	0,0
L 32 – BÜ Strasburg, Lübeck- Strasburg, km: 60,055	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0
L 321 BÜ Torgelow, km: 148,54	150,0	2,0	0,0	75,0	73,0
L 321 – BÜ Pasewalk, Torgelower Straße, km: 40,4	164,0	0,0	154,0	10,0	0,0
Rückflüsse	-71,0	0,0	-29,0	-42,0	0,0
L 11 BÜ Marienhof, km: 40,968	104,0	0,0	104,0	0,0	0,0
L 14 – BÜ Bützow, km: 100,16	39,6	0,0	39,6	0,0	0,0
L 182 Bentwisch, Marlower Straße, km: 64,825	38,0	0,0	38,0	0,0	0,0
zusammen	7.621,5	4.898,5	1.900,0	650,0	173,0

Mehr aufgrund der technischen Sicherung und Aufhebung von Bahnübergängen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eisenbahnstrecken (VDE) Berlin – Hamburg, Lübeck – Stralsund sowie für andere Strecken der DB AG erforderlich sind.

Zu Titel 821.62

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Neubaumaßnahmen an Landesstraßen.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 751.02. Deckungsfähig mit MG 02, MG 62 und MG 64. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.02. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
751.02	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.	28.541,9	33.031,8	23.041,9	36.065,9 R 25,0
		Verpflichtungsermächtigung	(25.000)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(25.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
751.05 (neu)	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2014 bis 2020 -		—		
752.63	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen	2.758,1	4.518,2	3.508,1	3.659,1
		Verpflichtungsermächtigung	(3.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 63 - Um- und Ausbau von Landesstraßen nach Maßgabe des Straßenbauplanes und Deckenerneuerung
Die veranschlagten Mittel sind für Deckenerneuerungen und für den Um- und Ausbau an vorhandenen Landesstraßen sowie für den dazu erforderlichen Grunderwerb vorgesehen.

Zu Titel 751.02

Die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung der Ausgaben für investive Bauvorhaben im Bereich des Um- und Ausbaus von Landesstraßen, die in der Verkehrskonzeption des Landes eine größere Bedeutung haben.
Vgl. 752.63 MG 63.

Zu Titel 752.63

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen einschließlich zusätzlicher EFRE-Mittel (vgl. Titel 751.02). In der Tabelle sind die Einzelmaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 500,0 TEUR nach der derzeitigen Planung aufgeführt.

Um- und Ausbau von Landesstraßen

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
01	B 105 Gägelow – OD Proseken	1.692,0	1.592,0	100,0	0,0	0,0
01	OD Kalkhorst	750,0	0,0	0,0	700,0	50,0
02	OD Hohen Kirchen – Abzweig B 105	659,0	610,0	0,0	49,0	0,0
06	Vielank – Lübbtheen	4.122,0	1.047,0	500,0	1.191,0	1.384,0
07	OD Eldena: Lenzener Straße, Bresegarder Straße, Bahnhoßstraße	1.367,0	186,0	1.062,0	119,0	0,0
08	OD Grabow Marnitzer Str.	551,0	529,0	22,0	0,0	0,0
09	OD Klinken	1.340,0	500,0	840,0	0,0	0,0
09	Crivitz: Straßenunterführung Strecke Görries - Parchim	1.217,0	468,0	249,0	500,0	0,0
09	OD Neuburg	350,0	0,00	200,0	150,0	0,0
031	OD Bad Kleinen	1.231,0	1.051,0	180,0	0,0	0,0
042	OD Groß Rogahn	1.000,0	0,0	0,0	500,0	500,0
051	OD Klein Bengersdorf	500,0	0,0	0,0	400,0	100,0
051	OD Groß Bengersdorf	700,0	0,0	0,0	600,0	100,0
081	OD Dambeck	1.800,0	0,0	500,0	1.300,0	0,0
081	OD Balow	1.900,0	0,0	0,0	1.000,0	900,0
083	OD Wolfkuhl	1.116,0	1053,0	0,0	69,0	-6,0
092	OD Schlieven	613,0	545,0	68,0	0,0	0,0
14	Glasewitz - Anschlussstelle A 19	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0
17	OD Lübz von der Schützenstraße bis zur B 192	750,0	0,0	0,0	500,0	250,0
20	OD Neukahlen, 1. BA	1.500,0	100,0	1.300,0	100,0	0,0
20	OD Neukahlen, 3. BA	1.850,0	0,0	250,0	800,0	800,0
28	OD Ueckermünde, Ueckerstr. (Minikreisel bis ZOB) (INTERREG)	650,0	0,0	350,0	300,0	0,0
29	OD Binz, Jasmunder Straße, Proraer Chaussee	1.501,3	1.075,3	426,0	0,0	0,0
29	OD Binz Bahnhofstraße	575,0	0,0	175,0	325,0	75,0
31	OD Warsin (INTERREG)	967,0	100,0	867,0	0,0	0,0
31	Entwässerung OD Grambin	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0
262	Spandower-Hagen: Betonstraße	756,0	0,0	278,0	478,0	0,0

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamt-kosten	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
101	Ventschow – Büschow	1.050,0	0,0	0,0	550,0	500,0
182	OD Völkshagen	726,8	723,5	3,3	0,0	0,0
264	OD Trassenheide	624,0	574,0	50,0	0,0	0,0
283	OD Löcknitz, Rothenklempenower Straße, 1. BA + 3. BA (INTERREG)	1.500,0	0,0	1.400,0	100,0	0,0
283	OD Löcknitz, Rothenklempenower Str., 2.BA einschl. Brücke über einen Graben bei Löcknitz	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0
291	OD Sehlen	1.266,3	1.056,5	208,0	1,8	0,0
	zusammen	37.124,4	11.210,30	9.278,30	11.732,80	4.903,0

Um- und Ausbaumaßnahmen an Brücken

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamt-kosten	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
04	Brücke über die Durchfahrtsbeke bei Leussow	767,0	200,9	558,1	8,0	0,0
04	OL Hagenow, Brücke über die DBAG	2.059,0	2057,0	2,0	0,0	0,0
04	Brücke über die Boize bei Testorf	716,0	616,0	100,0	0,0	0,0
04	Brücke über die Müritz – Elde-Wasserstr. bei Dömitz	1.900,0	24,0	122,0	750,0	1.004,0
04	Bauwerk über die Motel bei Wolfkuhl	825,0	10,0	0,0	815,0	0,0
09	Brücke über die Müritz – Elde Wasserstr. bei Neuburg	2.530,0	30,0	00	1.000,0	1.500,0
09	Bauwerk über die Göwe bei Holzendorf	770,0	10,0	0,0	500,0	260,0
051	Brücke über die Schale bei Bennin	1.321,0	21,0	0,0	500,0	800,0
071	Brücke über den Ludwigscluster Kanal bei Wöbbelin	920,0	20,0	500,0	400,0	0,0
11	Bützow, Ersatzneubau Ausfallwasser + Rühner Straße	3.250,0	0,0	250,0	2.000,0	1.000,0
12	Neubukow: Brücke Heilbach	2.990,6	9,4	400,0	2.281,2	300,0
13	Schwaan: Behelfsbrücke über die Warnow	1.865,7	1.635,6	81,2	81,2	67,7
13	Ersatzbrücke Schwaan	4.900,0	0,0	0,0	1.500,0	3.400,0
14	Brücke Plaaz	5.882,5	171,2	2.500,0	2.500,6	511,3
20	Brücke über die DB AG in Vollrathruhe	1.300,0	0,0	650,0	650,0	0,0
22	Brücke Hirschburg	652,0	0,0	500,0	152,0	0,0
23	Brücke Löbnitz (Z-A20) ü. d. Barthe	768,0	0,0	100,0	500,0	168,0
35	Peenebrücke Jarmen Landesanteil	8.169,9	5.941,0	2.028,9	200,0	0,0
102	Brücke über den Wallensteingraben	2.365,0	185,0	1.200,0	980,0	0,0
204	Brücke Linstow A 19 Landesanteil	1.464,4	1064,4	400,0	0,0	0,0
261	Peenebrücke Loitz	13.400,0	10.758,0	2.442,0	200,0	0,0
282	Brücke über die DB in Strasburg	2.900,0	0,0	0,0	1.500,0	1.400,0
311	Brücke über den Fleethgraben bei Fleethof	600,0	0,0	0,0	600,0	0,0
311	Brücke über den Weißen Graben bei Heinrichswalde	650,0	0,0	0,0	200,0	450,0
	zusammen	62.309,5	22.685,3	11.834,2	17.318	10.349,7

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
753.63	723	Deckenerneuerung auf Landesstraßen	2.000,0	2.000,0	1.000,0	2.276,4
		Verpflichtungsermächtigung	(750)	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(750)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
821.63	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.029,6
		Summe Maßnahmegruppe 63	34.300,0	40.550,0	28.550,0	43.031,0
MG 64		Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen (Direktaufwand)				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 02, MG 61, MG 62 und MG 63. Einseitig deckungsfähig zugunsten 631.01, 631.02 und 633.01. Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
521.64	723	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherungsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen	1.948,7	1.948,7	2.000,0	1.284,3
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
751.64	723	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen	3.500,0	3.500,0	3.500,0	7.047,0
		Verpflichtungsermächtigung	(2.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(2.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	—	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 64	5.448,7	5.448,7	5.500,0	8.331,3
		Gesamtausgaben	146.856,8	149.809,3	145.148,9	154.981,4
		Prozentuale Veränderung	1,2 %	2,0 %		

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

Neubau von Radwegen

- Angaben in TEUR -

L-Str.	Vorhaben	Gesamtkosten	Vorjahre	2012	2013	Folgejahre
01	RW Wohleneberg – Beckerwitz Ausbau	560,0	0,0	560,0	0,0	0,0
01	RW Beckerwitz Ausbau - Proseken	1.123,0	119,0	0,0	1.004,0	0,0
01	RW Wohleneberg – OE Klütz, inkl. BW	950,0	300,0	242,0	8,0	400,0
01	RW Dassow - Klütz	1.900,0	0,0	130,0	0,0	1.770,0
03	RW OA Mühlen Eichsen – OE Upahl	905,0	457,0	300,0	0,0	148,0
03	RW Grevesmühlen – Klütz	1.545,0	670,0	600,0	0,0	275,0
04	RW Wittenburg - Zarrentin	1.400,0	0,0	0,0	300,0	1.100,0
042	RW Zarrentin - Boissow	1.179,0	1.069,0	105,0	0,0	5,0
071	RW Wöbbelin - Neustadt Glewe	508,0	248,0	11,0	200,0	49,0
10	RW OD Satow	859,0	850,0	9,0	0,0	0,0
22	RW Klockenhagen - Hirschburg	620,0	0,0	0,0	300,0	320,0
23	RW Löbnitz-Barth 2. Baulos	926,0	0,0	0,0	526,0	400,0
25	RW Useriner Mühle –Userin – Neustrelitz, 2. BA Userin - Neustrelitz	1.406,0	0,0	150,0	900,0	356,0
30	RW Glewitzer Fähre -RÜG 13	916,1	796,1	120,0	0,0	0,0
101	RW Jesendorf - Ventschow	550,0	70,0	450,0	0,0	30,0
281	Radweg Holzendorf - Golm	851,0	801,0	50,0	0,0	0,0
266	RVA Zirchow - Korswandt	790,0	0,0	440,0	350,0	0,0
283	RVA Strasburg - A 20 - Schönhausen	550,0	0,0	550,0	0,0	0,0
	zusammen	17.538,1	5.380,1	3.717,0	3.588,0	4.583,0

Zu Titel 753.63

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erneuerung der Straßendecken aller Art und der Nebenanlagen einschließlich der Angleichung der Seitenstreifen sowie der Herstellung der zugehörigen Fahrbahnmarkierungen. Zusätzliche Maßnahmen sind für den Erhalt der Substanz der Landesstraßen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig.

Zu Titel 821.63

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken im Zuge von Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen.

Zu Maßnahmegruppe 64 - Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen (Direktaufwand)-

Veranschlagt ist der Direktaufwand des Landes für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.

Zu Titel 521.64

Veranschlagt sind Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben (einschl. Ausgaben für Baustoffe) für:

1. Fahrbahnen und Verkehrssicherungsanlagen
2. Brücken und Durchlässe
3. Nebenanlagen
4. Ablösungsbeträge
5. Unterhaltungs- und Betriebskosten/Lichtsignalanlagen
6. Beseitigung von Schäden auf Landesstraßen

Zu Titel 751.64

Veranschlagt sind kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für:

1. Fahrbahnprofilierungen
2. Fahrbahnmarkierungen
3. Brücken/Durchlässe u. a.

1506 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1506				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	980,0	980,0	1.228,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.273,7	19.387,6	20.334,9	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	2.227,6	2.227,6	2.217,6	
		Gesamteinnahmen	22.481,3	22.595,2	23.780,7	
411-462		Personalausgaben	53.426,4	56.224,3	50.865,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.644,7	17.816,0	17.673,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	853,2	401,5	701,5	
711-799		Baumaßnahmen	69.300,0	69.650,0	70.200,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.632,5	5.717,5	5.708,5	
		Gesamtausgaben	146.856,8	149.809,3	145.148,9	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-124.375,5	-127.214,1	-121.368,2	

	Erläuterungen	1506
--	----------------------	-------------

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
231.01	741	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen bei 231.01 und 331.03 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01, mit Ausnahme 683.03 MG 01.	225.201,8	228.728,9	221.722,5	228.308,2
271.01	729	Erstattungen der EU aus dem Programm VIKING Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.01.	—	—	—	—
271.02 (neu)	729	Erstattungen der EU aus dem Programm 2010/2011 EasyWay II Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.02.	—	—		
271.03 (neu)	729	Erstattungen der EU aus dem Programm 2012/2013 EasyWay III Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 686.03.	—	—		
331.01	725	Zuweisungen des Bundes für kommunale Straßenbaumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01.	17.478,5	17.478,5	17.478,5	18.583,5
331.02	741	Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 65.	17.478,5	17.478,5	17.478,5	16.373,5
331.03	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen der Regionalisierung des SPNV/ÖPNV Die Einnahmen bei 331.03 und 231.01 dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 01, mit Ausnahme 683.03 MG 01.	10.007,0	10.008,0	10.010,3	—
		Gesamteinnahmen	270.165,8	273.693,9	266.689,8	263.265,2
		Prozentuale Veränderung	1,3 %	1,3 %		

	Erläuterungen	1507
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1507

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 01 Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV
- 02 Einsatz des EFRE für die Verbesserung des ÖPNV – Förderzeitraum 2007 bis 2013
- 62 Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung
- 65 Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz
- 68 Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
- 70 Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen
- 71 Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr
- 72 Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 231.01 und 331.03

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Zuweisungen dienen der Gewährleistung und Durchführung des SPNV/ÖPNV.

Zu Titel 271.01

Die norddeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen haben zusammen mit Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen im Jahr 1995 das VIKING-Projekt ins Leben gerufen, um die Entwicklung und Koordinierung ihrer nationalen sowie internationalen Vorhaben im Bereich „Intelligent Traffic Systems“ zu unterstützen. Seit 2007 gehört VIKING als eine von acht Euroregionen zum Projekt EasyWay, welches wiederum Teil einer umfassenden europäischen Strategie für den Einsatz innovativer Verkehrssysteme im Rahmen des „ITS action plan“ der EU-Kommission ist.

Die Mittel werden zur weiteren Aufteilung und Koordinierung durch die Länder übernommen. Die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel werden durch die öffentlichen Projektträger kofinanziert.

Einnahmen im Zusammenhang mit den Antragsphasen bis 2009 sind hier zu buchen.

Zu Titel 271.02

Siehe Erläuterungen zu 271.03.

Einnahmen im Zusammenhang mit der 2. Antragsphase von 2010-2011 sind hier zu buchen.

Zu Titel 271.03

Die norddeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen haben zusammen mit Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen im Jahr 1995 das VIKING-Projekt ins Leben gerufen, um die Entwicklung und Koordinierung ihrer nationalen sowie internationalen Vorhaben im Bereich „Intelligent Traffic Systems“ zu unterstützen. Seit 2007 gehört VIKING als eine von acht Euroregionen zum Projekt EasyWay, welches wiederum Teil einer umfassenden europäischen Strategie für den Einsatz innovativer Verkehrssysteme im Rahmen des „ITS action plan“ der EU-Kommission ist.

Im Mittelpunkt der EasyWay-Aktivitäten steht die Einführung von ITS im europäischen Fernstraßennetz (TERN). In das Projekt sind neben den nationalen Straßenbehörden die Automobilindustrie, Telematikunternehmen, Forschungseinrichtungen und andere öffentliche und private Beteiligte eingebunden. Ziel ist der koordinierte und kombinierte Einsatz der Dienste über die Ländergrenzen hinweg.

Einnahmen im Zusammenhang mit der 3. Antragsphase von 2012-2013 sind hier zu buchen.

Zu Titel 331.01

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Die Zuweisungen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 883.01 zu verwenden.

Zu Titel 331.02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Die den öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Zuwendungen werden vom Land nach den Programmen zur Förderung von investiven Maßnahmen im ÖPNV an Kommunen/Kreise sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgereicht. Die Zuweisungen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Maßnahmegruppe 65 zu verwenden.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
686.01	729	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände -EU-Programm VIKING ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.01 geleistet werden.	—	—	—	56,9 R 30,6
686.02 (neu)	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Programm 2010/2011 EasyWay II Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.02 geleistet werden. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
686.03 (neu)	729	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände EU-Programm 2012/2013 EasyWay III Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 271.03 geleistet werden. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
883.01	725	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßenbaumaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.	17.478,5	17.478,5	17.478,5	14.493,2 R 9.954,1
MG 01		Verpflichtungsermächtigung	(18.000)	(18.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(8.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(6.000)	(8.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(4.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(4.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
		Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV				
		Ausgaben mit Ausnahme 683.03 MG 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.01 und 331.03, jedoch bei 682.01 MG 01 und 891.01 MG 01 bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der vom Bund in den Folgejahren zur Verfügung zu stellenden Mittel erteilt werden.				
682.01	741	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.146,0

	Erläuterungen	1507
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.01

VIKING ist ein Förderprogramm der EU auf dem Gebiet der Verkehrstelematik. Die Mittel fließen zur weiteren Aufteilung und Koordinierung durch die Länderhaushalte. Die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel werden durch die öffentlichen Projektträger kofinanziert. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 686.02

Siehe Erläuterung zu 686.03.

Ausgaben im Zusammenhang mit der 2. Antragsphase von 2010-2011 sind hier zu buchen.

Zu Titel 686.03

Die norddeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen haben zusammen mit Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen im Jahr 1995 das VIKING-Projekt ins Leben gerufen, um die Entwicklung und Koordinierung ihrer nationalen sowie internationalen Vorhaben im Bereich „Intelligent Traffic Systems“ zu unterstützen. Seit 2007 gehört VIKING als eine von acht Euroregionen zum Projekt EasyWay, welches wiederum Teil einer umfassenden europäischen Strategie für den Einsatz innovativer Verkehrssysteme im Rahmen des „ITS action plan“ der EU-Kommission ist.

Im Mittelpunkt der EasyWay-Aktivitäten steht die Einführung von ITS im europäischen Fernstraßennetz (TERN). In das Projekt sind neben den nationalen Straßenbehörden die Automobilindustrie, Telematikunternehmen, Forschungseinrichtungen und andere öffentliche und private Beteiligte eingebunden. Ziel ist der koordinierte und kombinierte Einsatz der Dienste über die Ländergrenzen hinweg.

Ausgaben im Zusammenhang mit der 3. Antragsphase von 2012-2013 sind hier zu buchen.

Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen. Die Finanzhilfen werden für kommunale Straßenbauvorhaben und Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus im Mecklenburg-Vorpommern aus den Kompensationsmitteln nach dem Entflechtungsgesetz vom 02. Juni 2008 (Amtsblatt M-V S. 650) bereitgestellt. Gefördert werden Gemeinden und Landkreise, die Träger der Straßenbaulast sind.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV

Zu Titel 682.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV) bedient sich das Land der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Diese Gesellschaft plant und koordiniert den ÖPNV, vorrangig hierbei den Schienenpersonennahverkehr. Die VMV bestellt Leistungen im ÖPNV bei Verkehrsunternehmen im Auftrag des Landes. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Mitteln, die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes zur Verfügung stehen. Die Finanzmittel für diese Gesellschaft werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes bereitgestellt.

Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage 2

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.01	741	Durchführung, Gewährleistung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz Ausgaben dürfen bis zu 320,0 TEUR zugunsten 1501 671.60 MG 60 geleistet werden.	35.392,2	34.844,4	42.487,4	8.296,8 R 7.868,7
683.02	741	Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz	188.440,0	192.440,0	178.000,0	168.872,7
683.03 (neu)	721	Zuschüsse für Leistungen zur Gewährung und Verbesserung des SPNV/ÖPNV (Landesmittel) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	5.010,0 (6.000) (4.000) (2.000) — —	10.640,0 (4.000) (3.000) (1.000) — —		
891.01	741	Zuschuss für Investitionen an die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7,0	8,0	10,3	9,5
891.02	741	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	10.000,0	10.000,0	10.000,0	19.586,1
MG 02		Summe Maßnahmegruppe 01	240.218,8	249.376,9	231.732,8	197.911,1
		Einsatz des EFRE für die Verbesserung des ÖPNV - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.01 geleistet werden.				
883.02	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	830,0 (840) (840) — — —	840,0 — — — —	830,0	—

Zu Titel 683.01

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt. Es erfolgt eine Verwendung gemäß § 8 Abs. 3, Abs. 4, Nr. 3 sowie § 4 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 6 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf Basis der nachstehend aufgeführten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrsleistungen des sonstigen ÖPNV bei Wegfall von Leistungen des SPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 1997 (Amtsbl. M-V S. 323),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für alternative Bedienungsformen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 05. Januar 2000 (Amtbl. M-V S. 449),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Februar 2000 (Amtsbl. M-V S. 559).

Zu Titel 683.02

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben im ÖPNV. Diese Mittel werden entsprechend § 6 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Die Basis der Zahlungen bilden Verkehrsverträge, die zwischen den Leistungserbringern des SPNV und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung abgeschlossen worden sind.

Zu Titel 683.03

Alle Bundesländer erhalten vom Bund Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) für die seit 1996 auf die Länder übertragene Aufgabe "Gewährleistung des Schienenpersonennahverkehrs". Diese Mittel erhöhen sich seit 2006 um 1,5 % pro Jahr. Verträge im SPNV werden zur Sicherstellung der Versorgung regelmäßig langfristig abgeschlossen (11-18 Jahre). Diese Verträge enthalten üblicherweise Dynamisierungsklauseln, nach denen der Besteller für Kostensteigerungen einzustehen hat. Aufgrund der bestehenden Vertragslage ist es derzeit nicht möglich, die zur Gewährleistung des SPNV/ÖPNV erforderlichen Maßnahmen vollständig aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren, so dass ergänzende Landesmittel veranschlagt werden.

Zu Titel 891.01

Zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient sich das Land Mecklenburg-Vorpommern der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV M-V). Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus Mitteln, die dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes zur Verfügung stehen. In 2012 und 2013 sind Investitionszuschüsse für die Ersatzbeschaffung von IT- und Kommunikationsausrüstung vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage 1

Zu Titel 891.02

Auf Grund der Regelungen zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhält das Land vom Bund Finanzmittel zur Gewährleistung der Aufgaben des ÖPNV. Diese Mittel werden zweckgebunden für den ÖPNV gewährt. Es erfolgt eine Verwendung für investive Zwecke des ÖPNV/SPNV auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die:

- Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses zu den Planungs- und Projektkosten für investive Maßnahmen des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Oktober 1995 (Amtsbl. M-V S. 1023),
- Richtlinie über die Gewährung von Investitionszuschüssen für Verbesserungen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Dezember 1995 (Amtbl. M-V S. 1145),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Dezember 1996 (Amtsbl. M-V S. 23),
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung und die Modernisierung von Fahrzeugen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 1998 (Amtsbl. M-V S. 315).

Zu Maßnahmengruppe 02 – Einsatz des EFRE für Verbesserung des ÖPNV – Förderzeitraum 2007 - 2013

In den Jahren 2011 bis 2013 werden Mittel in Höhe von insgesamt 2.500,0 TEUR (davon 830,0 TEUR im Haushaltsjahr 2012 und 840,0 TEUR im Haushaltsjahr 2013) aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007-2013 für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eingesetzt. Diese Förderung soll die verkehrspolitische Zielstellung des Landes unterstützen, zur Gewährleistung einer angemessenen Mobilität in allen Teilen des Landes ein attraktives ÖPNV-Angebot vorzuhalten und die Erreichbarkeit der zentralen Orte sicherzustellen.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
891.03	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV aus Mitteln des EFRE - Förderzeitraum 2007 bis 2013 - ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	830,0	840,0	830,0	
MG 62		Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung				
534.62	729	Maßnahmen der Verkehrssicherheitskommission M-V Übertragen nach 684.63 MG 62.			—	—
684.62	729	An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	63,4	65,0	63,4	63,4
684.63 (neu)	729	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes der Landesregierung Übertragen von 534.62 MG 62. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	185,6	200,0	185,6	185,6
685.62	729	An die Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	211,0	212,8	210,9	209,1
		Summe Maßnahmegruppe 62	460,0	477,8	459,9	458,1
MG 65		Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
883.65	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	7.478,5	7.478,5	7.478,5	2.277,9 R 7.656,2
		Verpflichtungsermächtigung	(6.000)	(6.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.000)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.000)	(3.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.000)	(2.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		

	Erläuterungen	1507
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 62 - Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung

Mecklenburg-Vorpommern nimmt in der Unfallstatistik eine negative Spitzenposition ein. Die Unfallzahlen verdeutlichen die Notwendigkeit der konsequenten Aufwertung des Themas Verkehrssicherheit in Gesellschaft und Politik. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Landesregierung, die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu steuern und zu unterstützen.

Zu Titel 684.62

Die verbandsbezogene Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt die Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik des Landes durch konkrete Maßnahmen und Aktionen der Kreisverkehrswachen und Verbände vor Ort. Besonderer Wert wird auf die Ansprache der besonders gefährdeten Zielgruppen, wie z.B. Kinder, Jugendliche mit Führerschein und Senioren/ Seniorinnen gelegt. Die Verkehrssicherheitsarbeit wird in der Regel von ehrenamtlich tätigen Kräften getragen. Grundlage der Mittelbewilligung ist die Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrsaufklärungsmaßnahmen (AmtsBl. M-V 2008 S. 1033).

Zu Titel 684.63

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Verkehrssicherheitsarbeit durch eine Vielzahl von staatlichen und privaten Institutionen geleistet. Aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes ist daher eine laufende, fach- und ebenenübergreifende Abstimmung erforderlich. Hierfür wurde im Februar 1998 die Verkehrssicherheitskommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VSK M-V) gegründet, die aufgabenbezogen eng mit den Ministerien der Landesverwaltung und privaten Institutionen zusammenarbeitet. Sie besteht aus Vertretern des Energieministeriums, des Innenministeriums, des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums und der Landesverkehrswacht. Aufgabe der VSK M-V ist die Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes 2009 bis 2013 „Sicher auf unseren Straßen“ durch die Steuerung und Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit, die Entwicklung von Konzepten sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, welche sich auf die drei Zielgruppen Kinder, Jugendliche mit Führerschein und Senioren/ Seniorinnen konzentriert. Die Zuwendungen sind für Projekte vorgesehen, die im Rahmen der koordinierenden Beschlüsse der VSK M-V vor allem an die Landesverkehrswacht ausgereicht werden.

Zu Titel 685.62

Die Landesverkehrswacht (LVW), die gemeinnützige Ziele verfolgt, trägt durch Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Organisation von Verkehrssicherheitsaktionen vor allem zur Verkehrsaufklärung, die Beratung von lokalen Behörden, Verbänden und Einzelpersonen, sowie die Schulung der in der Verkehrssicherheitsarbeit ehrenamtlich tätigen Kräfte. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit erhält die LVW einen Zuschuss auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Mehr aufgrund der Anpassungen der Gehälter an die Steigerungen entsprechend Tarifvertrag
Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage 2

Zu Maßnahmegruppe 65 - Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz

Zu Titel 883.65, 891.65, 892.65

Nach Artikel 13 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden den Ländern für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Finanzhilfen vom Bund gewährt. Diese Finanzhilfen werden im ÖPNV für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV bereitgestellt.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
891.65	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	7.000,0 (6.000) (3.000) (2.000) (1.000) —	7.000,0 (6.000) (3.000) (2.000) (1.000) —	7.000,0	12.668,8
892.65	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung des ÖPNV nach dem Entflechtungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	3.000,0 (3.000) (1.000) (1.000) (1.000) —	3.000,0 (3.000) (1.000) (1.000) (1.000) —	3.000,0	2.218,3
Summe Maßnahmegruppe 65			17.478,5	17.478,5	17.478,5	17.165,0
MG 68		Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 70.				
891.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen	—	—	—	98,1
892.68	723	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen	1.000,0	450,0	300,0	—
Summe Maßnahmegruppe 68			1.000,0	450,0	300,0	98,1
MG 70		Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Deckungsfähig mit MG 68.				
682.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	—	—	—	—
683.70	742	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene private Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten	205,0	210,0	140,0	203,9
Summe Maßnahmegruppe 70			205,0	210,0	140,0	203,9

	Erläuterungen	1507
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 68 - Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Zu Titel 891.68 und 892.68

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen verpflichtet, sich neben seinen Aufgaben als Straßenbaulastträger an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen bzw. Straßenbahnen auf eigenem Gleiskörper zu beteiligen. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs. Das Land gewährt den nichtbundeseigenen Eisenbahnen darüber hinaus im Rahmen des § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und zur Förderung von Vorhaben nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen.

Mehr aufgrund einer bereits zum 31.12.2010 ausgelaufenen Ausnahmegenehmigung des Bundes und des sich daraus ergebenden Umrüstungsbedarfes der noch vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlagen aus der Zeit der ehemaligen Deutschen Reichsbahn auf den aktuell geltenden Standard. Aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung der Umrüstungen wurden für die Übergangszeit im Einzelfall befristete Ausnahmegenehmigungen zum Betrieb erteilt.

Zu Maßnahmegruppe 70 - Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen

Zu Titel 682.70 und 683.70

Das Land ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2, 3 und Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen. Diese können sich ergeben durch:

- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen, als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind oder
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Mehr aufgrund des vergrößerten Schienennetzes nichtbundeseigener öffentlicher Eisenbahnen im Land und eines höheren Ausgleichbedarfs für den Unterhalt der jeweiligen Eisenbahnkreuzungen.

1507 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 71		Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 24.500,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 24.500,0 TEUR zu Lasten 683.01 MG 01 geleistet werden. Mehrausgaben zu Lasten HG 6, MG 01 bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.				
682.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen	—	—	—	24.885,8
683.71	145	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 71	—	—	—	24.885,8
MG 72		Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr Mehrausgaben dürfen zu Lasten 683.03 MG 01 geleistet werden und bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.				
682.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen	6.000,0	6.000,0	—	5.422,1
683.72	291	Fahrgelderstattung für die Beförderung Schwerbehinderter an private Unternehmen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 72	6.000,0	6.000,0	—	5.422,1
		Gesamtausgaben	283.670,8	292.311,7	268.419,7	260.694,2
		Prozentuale Veränderung	5,7 %	3,0 %		
		Abschluss Kapitel 1507				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	225.201,8	228.728,9	221.722,5	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	44.964,0	44.965,0	44.967,3	
		Gesamteinnahmen	270.165,8	273.693,9	266.689,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	236.876,8	246.056,7	222.322,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.794,0	46.255,0	46.097,3	
		Gesamtausgaben	283.670,8	292.311,7	268.419,7	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-13.505,0	-18.617,8	-1.729,9	

	Erläuterungen	1507
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 71 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Zu Titel 682.71 und 683.71

Gemäß § 8 Abs. 8 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern ist Unternehmen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewähren.

Zu Maßnahmegruppe 72 – Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr

Zu Titel 682.72 und 683.72

Nach §§ 148 und 150 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – haben die Verkehrsunternehmen auf Antrag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ausgleich der durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Öffentlichen Personennahverkehr entstandenen Fahrgeldausfälle.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte	30,0	30,0	30,0	32,7
111.02	751	Prüfungsgebühren zur Abnahme der Luftfahrerprüfungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.03.	6,0	6,0	7,0	5,8
111.03	751	Luftsicherheitsgebühr Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.01 und 631.01.	701,8	708,2	465,0	481,9
112.01	751	Bußgelder	0,5	0,5	0,5	0,7
		Gesamteinnahmen	738,3	744,7	502,5	521,1
		Prozentuale Veränderung	46,9 %	0,9 %		
		Ausgaben				
526.03	751	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.02 geleistet werden.	2,5	2,5	3,1	1,3
535.01	751	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach § 5 Luftsicherheitsgesetz Ausgaben bei 535.01 und 631.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	530,6	530,6	294,5	312,5 R 12,7
631.01	751	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund Ausgaben bei 631.01 und 535.01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	171,2	177,6	170,5	170,5 R 46,2
671.02	751	An Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen in Wahrnehmung von Landesaufgaben	223,0	223,0	222,7	197,0
682.04	751	Zuschuss an den Flughafen Heringsdorf	30,0	25,0	40,0	51,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				

	Erläuterungen	1508
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1508

Zu Titel 111.01

Veranschlagt für:

1. Neuausstellung und Verlängerung von Luftfahrerscheinen	10,0 TEUR
2. sonstige Erlaubnisse, Genehmigungen und Berechtigungen	10,0 TEUR
3. Zuverlässigkeitsüberprüfungen	10,0 TEUR
zusammen	30,0 TEUR

Die Gebühren werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung erhoben.

Zu Titel 111.02

Veranschlagt sind Gebühren für die Abnahme von Luftfahrerprüfungen.

Die Gebühren werden erhoben nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung.

Weniger aufgrund der zuletzt rückläufigen Entwicklung von Luftfahrerscheinneuerungen.

Zu Titel 111.03

Nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung i.V.m. Abschnitt VII Nr. 23 des Gebührenverzeichnisses erhebt das Land eine Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und das Durchsuchen des Reisegepäckes. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren zu erstatten (vgl. Titel 631.01). Die verbleibenden Einnahmen dienen zur Finanzierung der Ausgaben für Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Luftsicherheitsgesetz (vgl. Titel 535.01).

Mehr infolge einer erwarteten Zunahme des Fluglinienverkehrs und einer damit verbundenen Steigerung der Anzahl der Passagiere in den Flughäfen des Landes.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Bußgeldern, die auf Grund von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 58 Luftverkehrsgesetz, § 108 Luftverkehrszulassungsordnung und § 43 Luftverkehrsordnung erhoben werden.

Zu Titel 535.01

Gemäß Artikel 104 a Abs. 5 Grundgesetz hat das Land die Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu tragen. Die Maßnahmen werden vom Land im Auftrag des Bundes ausgeübt (§ 5 Abs. 1 und § 16 Abs. 2 Luftsicherheitsgesetz). Das Land kann diese Aufgaben an Dritte übertragen. Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Fluggastkontrollen durch Dritte. Mehr aufgrund einer erwarteten Zunahme des Fluglinienverkehrs und einer damit verbundenen Steigerung der Anzahl der Passagiere in den Flughäfen des Landes.

Zu Titel 631.01

Von den Einnahmen aus den Luftsicherheitsgebühren hat das Land dem Bund die Kosten für die von ihm beschaffte Luftsicherheitskontrolltechnik in Teilbeträgen zu erstatten. Mehr infolge der Beschaffung neuer Torsonden und neuer Gepäckdurchleuchtungsanlagen für die Flughäfen Rostock-Laage und Heringsdorf.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt sind Mittel an die Flugplatzhalter für die Vorhaltung der Luftaufsichtsstellen auf den Flugplätzen Rostock-Laage, Neubrandenburg, Barth, Heringsdorf, Schwerin-Parchim, Rügen (Güttin), Anklam, Neustadt-Glewe und Rechlin-Lärz. Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 29 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz ist die Durchführung der Luftaufsicht (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) Aufgabe der Luftfahrtbehörde des Landes. Soweit das Land die Luftaufsicht nicht mit eigenem Personal (Beschäftigte des Landes als Sachbearbeiter/in für Luftaufsicht) durchführen kann, müssen Beauftragte für Luftaufsicht (BfL) bestellt werden, die Landesaufgaben wahrnehmen, aber Angestellte des Flugplatzhalters sind. Dem Flugplatzhalter werden bis zu 50% der Bruttopersonalkosten erstattet, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Personalbezüge gemäß Entgeltgruppe 9 (TV-L) und Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Luftaufsichtstätigkeit entstehen.

Zu Titel 682.04

Der Flughafen Heringsdorf hat als wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung für die Entwicklung des Tourismus als dominierendem Wirtschaftsfaktor der Insel Usedom. Der Landkreis Ostvorpommern sichert als alleiniger Gesellschafter den Betrieb des Flughafens ab. Da das Land ein erhebliches Interesse an der Gewährleistung des Flugbetriebes hat, ist eine Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung vorgesehen.

1508 Sicherheit des Luftverkehrs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
682.06 (neu)	751	Zuschuss an den Flughafen Rostock Laage ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	500,0 (500) (500) — — — 1.457,3 99,4 %	500,0 — — — — 1.458,7 0,1 %	 730,8	 732,8
		Abschluss Kapitel 1508				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen Gesamteinnahmen	738,3 738,3	744,7 744,7	502,5 502,5	
511-549 611-699		Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Gesamtausgaben Überschuss () / Zuschuss (-)	533,1 924,2 1.457,3 -719,0	533,1 925,6 1.458,7 -714,0	297,6 433,2 730,8 -228,3	

	Erläuterungen	1508
--	----------------------	-------------

Zu Titel 682.06

Die Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (RLG) betreibt seit Oktober 1993 auf Grundlage eines Mitbenutzungsvertrages mit der Bundeswehr den zivilen Teil des Flughafens Rostock-Laage. Gesellschafter der RLG sind die Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH (Hansestadt Rostock), der Landkreis Rostock und die Stadt Laage. Die Anbindung an den Luftverkehr ist für die überregionale Erreichbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns bedeutend. In diesem Zusammenhang ist dazu auch die Entwicklung des Flughafens Rostock-Laage als Landesflughafen mit dem langfristigen Ziel der Privatisierung zu prüfen. Die wirtschaftliche Lage des Flughafens ist nach wie vor angespannt. Positive Entwicklungen kommen erst langsam zum Tragen und können die Verluste noch nicht ausgleichen. Es ist absehbar, dass auch in den Folgejahren dieser Prozess der Konsolidierung für einen begrenzten Zeitraum weiter durch das Land begleitet werden sollte. Unter Berücksichtigung der Entwicklungschancen des Flughafens ist in 2012 und 2013 eine jährliche Zuwendung von bis zu 500,0 TEUR vorgesehen.

Anlage 1

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg - Vorpommern mbH

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	943,2	961,2	885,3	821,1
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	943,2	961,2	885,3	821,1
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0	22,0	22,0	28,7
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	21,6	21,6	17,6	20,7
Mieten und Pachten	36,4	36,4	33,0	34,4
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	1,5	0,9
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	100,0	145,0	56,0	37,7
Dienstreisen	10,2	10,2	8,0	10,2
Sonst. sächliche Aufwendungen	16,0	16,0	14,5	11,4
Summe II	207,7	252,7	152,6	144,0
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Umsatzsteueraufwand	218,7	230,6	197,2	185,1
Summe IV	218,7	230,6	197,2	185,1
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.150,2

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	-	-	-	-
Zinserträge	-	-	-	0,8
Sonst. betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,0	0,0	0,0	0,8
Summe der Erträge				
Summe VIII	0,0	0,0	0,0	1,2
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 682.01, MG 01 (Summe V - Summe VIII)	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.149,0

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,0	8,0	10,3	9,5
Summe I	7,0	8,0	10,3	9,5
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.149,0
Summe II	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.149,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	1.376,6	1.452,5	1.245,4	1.158,5
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustrücklage lt. Erfolgsplan)	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.149,0
Summe IV	1.369,6	1.444,5	1.235,1	1.149,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 1507 - 891.01, MG 01 (Summe III - Summe IV)	7,0	8,0	10,3	9,5

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2012 Anzahl	2013 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl
AT	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L (Ü)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 15 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 13 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 12 TV-L	2	2	2	2
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	2	2
Entgeltgruppe 10 TV-L	3	3	1	1
Entgeltgruppe 9 TV-L	3	3	4	4
Entgeltgruppe 6 TV-L	2	2	2	2
Summe	15	15	15	15

Anlage 2

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht Mecklenburg - Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
Entgelte für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	99,2	100,2	97,4	95,5
Versorgungsbezüge	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen	-	-	-	-
Summe I	99,2	100,2	97,4	95,5
II Sächlicher Aufwand				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8,5	9,3	9,3	11,8
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	4,7	5,0	4,8	4,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4	1,4	1,4	1,4
Mieten und Pachten	11,5	11,5	12,4	10,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-	-
Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	0,8	0,9
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	6,4	7,3
Dienstreisen	2,0	2,2	2,3	1,9
Sonst. sächliche Aufwendungen	7,0	6,9	6,9	6,4
Summe II	43,6	44,8	44,3	45,2
III Abschreibungen				
Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	142,8	145,0	141,7	140,7

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
Gebühren, Beiträge	1,1	1,1	1,2	1,1
Mieten und Pachten	-	-	-	-
Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
Sonstige Erträge	0,5	0,5	0,5	0,0
Summe VI	1,6	1,6	1,7	1,1
VII Betriebsfremder Ertrag				
Zuwend.des Bundes u.d. Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
Zuwendungen Dritter (z.B. Spenden)	2,6	2,4	2,4	5,1
Zinserträge	1	1	1,4	0,2
Sonst. betriebsfremde Erträge	14,5	14,7	15,3	14,6
Summe VII	18,1	18,1	19,1	19,9
Summe der Erträge				
Summe VIII	19,7	19,7	20,8	21,0
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 1507 - 685.62, MG 62 (Summe V - Summe VIII)	123,1	125,3	120,9	119,7

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Fahrzeuge	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	123,1	125,3	120,9	119,7
Summe II	123,1	125,3	120,9	119,7
(Summe I + Summe II)				
Summe III	123,1	125,3	120,9	119,7
Deckungsmittel				
Abschreibungen	-	-	-	-
Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	123,1	125,3	120,9	119,7
Summe IV	123,1	125,3	120,9	119,7
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)				
	0,0	0,0	0,0	0,0
(Summe III - Summe IV)				

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Projektförderung				
Ausgaben				
Personalausgaben	71,8	72,5	72,6	68,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	292,3	294,3	290,2	410,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
zusammen	364,1	366,8	362,8	478,9
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	191,2	194,3	192,8	319,5
Zuwendungen des Bundes und anderer Länder	-	-	-	-
Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
Zuwendungen anderer öffentl. Zuwendungsgeber	85,0	85,0	80,0	70,0
Zuwendungen des Landes (Titel 1507 - 685.62, MG 62)	87,9	87,5	90,0	89,4
zusammen	364,1	366,8	362,8	478,9

nachrichtlich: Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2012 Anzahl	2013 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl
Entgeltgruppe 11 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 08 TV-L (30h)	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L	1	1	1	1
Entgeltgruppe 8 TV-L (25h)	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4

Bewirtschaftungsgrundsatz:

Abweichend von Nr. 1.8 ANBest-I ist bei der Landesverkehrswacht die Bildung einer Liquiditätsrücklage bis zur Höhe von 20,0 TEUR zulässig.

Stellenplan und Stellenübersichten

Das Kapitel 1503 „Bergamt“ ist vom Einzelplan 06 Kapitel 0609 umgesetzt worden.

Einzelplan 15

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1		Bedeutung
II/12	II/13	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
I/12	I/13	Stellenänderung, die nicht im Einzelplan gedeckt wird
O/12	O/13	Stellenänderung, die durch Dritte finanziert wird
B10		Änderungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Strukturveränderungen Regierungsumbildung)
AZG		Änderungen in Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes
UST		Änderungen infolge Umstrukturierung (Regierungsumbildung)
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Kategorie 2		Bedeutung
A09		Ausscheiden des Stelleninhabers bis 2009
TMB		temporärer Mehrbedarf
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Farbgebung		Bedeutung
weiße Felder		erstes Haushaltsjahr (2012)
schattierte Felder		zweites Haushaltsjahr (2013)

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Einzelplan-Vermerke
						Bis zum 31.12.13 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 37,4 TEUR (PÄ10) einzusparen.
						In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 561,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
7	3	2	1		46	Bereich der Arbeitnehmer
	3	2	1		46	
7	3	2	1	0	46	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	3	2	1	0	46	
5	3	1	0	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	3	1	0	0	0	

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Bis zum 31.12.13 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 37,4 TEUR (PÄ10) einzusparen.		II/12 anteilige Deckung für neue Stelle A16 in Kap. 1501
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 561,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 573,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	Übertragung von Stellen und entsprechender Einsparvorgaben

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
6	3		1		4	Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmer
	3		1		4	
6	3	0	1	0	4	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	3	0	1	0	4	
5	3	0	0	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	3	0	0	0	0	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1	-1	2	1) Vermerk weggefallen
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	3	+1	2	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4	-1	5	
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	11	-1	12	2) Vermerk weggefallen
A15	Direktorinnen, Direktoren	14	-5	19	3) TMB ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13E zum 31.12.13
A15		15	+1		
A15	Direktorin, Direktor	1		1	4) TMB ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13E zum 31.12.12
A15		0	-1		4) Vermerk weggefallen
A14	Oberrätinnen, Oberräte	5	+1	4	
A13E	Rätinnen, Räte	3		3	
A13E		4	+1		

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
B6											1		-1 Herabgruppierung in BesGr. B5, Vollzug des ku-Vermerks
B5					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
B5				1						1			1 Herabgruppierung von BesGr. B6
B5													1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (2) LHO
B2					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
B2					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
B2				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A16		1											1 II/12 neue Stelle
A16					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A16					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A16				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A15					5								-5 UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A15					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A15				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A15				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0801 gem. § 50 (1) LHO
A15				1									1 Übertragung von Kapitel 0601, nach Umsetzung des Vermerks in Kap. 0601
A15											1		-1 Herabgruppierung in BesGr. A13E, Vollzug des ku-Vermerks
A14					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A14				1									1 B10 Übertragung von Kapitel 0503 gem. § 50 (2) LHO
A14				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A13E					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A13E				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0801 gem. § 50 (1) LHO
A13E										1			1 Herabgruppierung von BesGr. A15
A13					6								-6 UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A13					3								-3 UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
Übertrag	0 0	1 0	0 0	8 1	24 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1 1	1 1	-15 1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk	Bemerkungen
B6	1)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. B6 nach BesGr. B5 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
A16	2)	Vermerk weggefallen	Eine Stelle der BesGr. A16 (ehemals Kap. 0501) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers an das Kap. 0501 übertragen.	entbehrlich nach Umstrukturierung
A15	4)	Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13hD zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	8	-8	16	
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	19	-7	26	
A11 Amtfrauen, Amtmänner	8	-10	18	
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	4	-3	7	
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	0	-6	6	
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3		3	
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	3		3	
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	3		3	
Summe 2012	91	-40	131	
Summe 2013	92	+1		

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15Ü	1	-2	3	1) Vermerk weggefallen
E15	3	+1	2	2) Eine Stelle EntgGr. E15 wird zum 01.10.2012 nach Kap. 0601 übertragen.
				3) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.12
E15	1	-2		2) Vermerk weggefallen
				3) Vermerk weggefallen
E14	1	-1	2	4) ku: 1 Stelle EntgGr. E14 nach BesGr. A14
E13	2	+1	1	5) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
				6) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag		1		8 1	24					1 1	1 1	-15 1	
A13				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A12					6							-6	UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A12					1							-1	UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A11					10							-10	UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A10					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
A10					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A10				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0801 gem. § 50 (1) LHO
A9E					5							-5	UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
A9E					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	0	1	0	10	51	0	0	0	0	1	1	-40	
Sum.13	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15Ü					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E15Ü	1				1							-1	Vollzug des kw-Vermerks
E15				2								-1	UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
E15					1							2	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E15	1				1							-1	Übertragung nach Kapitel 0601, nach Umsetzung des Vermerks
E15					1							-1	Vollzug des kw-Vermerks
E14					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E13		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E12		1										1	neue Stelle gem. § 10 (1) HG 2010/2011
Übertrag	1 1	2 0	0 0	2 0	3 1	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 -2	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E15Ü	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E15Ü zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug TMB UST Übertragung der Stelle von Kap. 0601
E15	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.12		
E15	2) Vermerk weggefallen	Eine Stelle EntgGr. E15 wird zum 01.10.2012 nach Kap. 0601 übertragen. kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E15	3) Vermerk weggefallen		
E13	6) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU		

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E12	6	+1	5	8) Vermerk weggefallen 9) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.12 10) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.13 11) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU
E12	5	-1		9) Vermerk weggefallen
E11	1	-4	5	12) Vermerk weggefallen
E10	1	+1	0	
E9	8	+3	5	13) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.12
E9	7	-1		13) Vermerk weggefallen
E8	1		1	14) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12
E8	0	-1		14) Vermerk weggefallen
E6	8	-3	11	15) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.13 16) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12
E6	7	-1		16) Vermerk weggefallen
E5	1	-1	2	17) Vermerk weggefallen
E2	1	-1	2	
Summe 2012	34	-5	39	
Summe 2013	28	-6		

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag	1 1	2		2	3 1							0 -2	
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E12				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E12	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E11					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
E11	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
E11				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0801 gem. § 50 (1) LHO
E10				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E9				1								1	UST Übertragung von Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E9				2								2	Übertragungen von Kapitel 1505
E9	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 0501 gem. § 50 (1) LHO
E6					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
E6	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E5	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E2					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0601 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	4	2	0	9	12	0	0	0	0	0	0	-5	
Sum.13	5	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	-6	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E12	8) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU	UST mit Übertragung der Stelle
E12	11) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU		gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E12	9) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E11	12) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
E9	13) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E8	14) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E6	16) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E5	17) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E11	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen
Summe 2012	0	-1	1	
Summe 2013	0			

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel : 428.40 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	3	+2	1	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.12 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 2) kw: 2 Stellen EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU
E13	2	-1		1) Vermerk weggefallen
Summe 2012	3	+2	1	
Summe 2013	2	-1		

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
B2 Ministerialrätin, Ministerialrat	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
Summe 2012	2		2	
Summe 2013	2			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E5	1		1	
Summe 2012	1		1	
Summe 2013	1			

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Leerstellen
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E11	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E11	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.10.11		infolge Vollzug

Maßnahmegruppe: 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel : 428.40

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E13		2										2	0/12 neue Stellen
E13	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
Sum.12	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E13	2)	kw: 2 Stellen EntgGr. E13 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU			
E13	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.12 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		infolge Vollzug

Bergamt

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor	1		1	
A15 Direktorin, Direktor	1		1	
A14 Oberrätinnen, Oberräte	2		2	
A13E Rätin, Rat	1		1	
A13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	
A12 Amtsrätin, Amtsrat	1		1	
A11 Amtfrau, Amtmann	1		1	
A10 Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1	
A7 Obersekretärin, Obersekretär	1		1	
Summe 2012	10		10	
Summe 2013	10			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1		1	
E12	1		1	
E11	3		3	
E9	3		3	
Summe 2012	8		8	
Summe 2013	8			

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
1		2				Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmer
		2				
1	0	2	0	0	0	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	2	0	0	0	
0	0	1	0	0	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	0	1	0	0	0	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A14 Oberrätin, Oberrat	1		1	1) ku: 1 Stelle BesGr. A14 nach EntgGr. E14
Summe 2012	1		1	
Summe 2013	1			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	4		4	
E14	6		6	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 28.02.12 2) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.07.14
E14	5	-1		1) Vermerk weggefallen
E13Ü	1		1	
E12	12		12	3) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E12 nach EntgGr. E11 zum 31.12.13
E11	3		3	4) TMB ku: 1 Stelle EntgGr. E11 nach EntgGr. E10 zum 31.12.14
E10	1		1	
E9	1	-2	3	
E6	5		5	5) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E6 zum 31.12.14
Summe 2012	33	-2	35	
Summe 2013	32	-1		

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke kw: mit Freiwerden der Stelle
--	---

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E6	0	-1	1	
Summe 2012	0	-1	1	
Summe 2013	0			

Ämter für Raumordnung und Landesplanung

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E14	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E9					2							-2	Übertragungen nach Kapitel 1501
Sum.12	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen	
E14	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 28.02.12	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.01.12		infolge Vollzug	
E14	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.07.14	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 30.06.14			
E14	1)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 28.02.12			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E6			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 6,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
					42	Bereich der Arbeitnehmer
					42	
0	0	0	0	0	42	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	0	0	0	0	42	

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
B2 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr	1		1	
A16 Leitende Direktorinnen, Leitende Direktoren	7		7	
A15 Direktorinnen, Direktoren	11		11	
A14 Oberrätinnen, Oberräte	11		11	
A13E Rätinnen, Räte	3		3	
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	7		7	
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	19		19	
A11 Amtfrauen, Amtmänner	38		38	
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	41		41	
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	3		3	
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3		3	
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	10		10	
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	12		12	
A6E Sekretärinnen, Sekretäre	4		4	
Summe 2012	170		170	
Summe 2013	170			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	3		3	
E14	13		13	
E13Ü	7		7	
E13	2		2	
E12	46		46	
E11	75	-1	76	1) Vermerk weggefallen
E10	71		71	
E9	121		121	
E8	9		9	
E6	72		72	
E5	22		22	
PKW-IV	1		1	
PKW-III	1		1	
PKW-II	6		6	
Summe 2012	449	-1	450	
Summe 2013	449			

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 6,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG

Titel : 428.01

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E11			1									-1	Vollzug des Vermerks
Sum.12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E11	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. Diese Stelle darf nur zu 50 v.H. ausgeschöpft werden.	infolge Vollzug

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand
 Titel : 428.61 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E8	119		119	1) kw: 9 Stellen EntgGr. E8 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise.
E7	32		32	
E6	28	+1	27	2) UPK ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.15
E5	348	-1	349	3) kw: 2 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise. 4) kw: 31 Stellen EntgGr. E5 bei Wegfall der Drittfinanzierung durch die Kreise.
Summe 2012	527		527	
Summe 2013	527			

Maßnahmegruppe: 66 Arbeitskräfte für Bundesautobahnen
 Titel : 428.66

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
				Titel-Vermerke: Es können bis zu 235 Arbeitskräfte der Bundesautobahnmeistereien beschäftigt werden: EntgGr. E8.....43 EntgGr. E7.....9 EntgGr. E6.....10 EntgGr. E5.....173 Die Personalkosten werden in voller Höhe vom Bund getragen.

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs
 Titel : 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A13R Referendarinnen, Referendare	2		2	
A10A Oberinspektoranwärterinnen, Oberinspektoranwärter	4		4	
Summe 2012	6		6	
Summe 2013	6			

Titel : 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
Azubi	36		36	
Summe 2012	36		36	
Summe 2013	36			

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Straßenbauämter

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 61 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand
 Titel : 428.61

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E6				1								1	B10 Übertragung von Kapitel 0817 MG96 gem. § 8 (7) Nr.3 HG 2010/2011
E5			1									-1	B10 Einsparung gem. § 8 (7) Nr.3 HG 2010/2011
Sum.12	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E6	2) ku: 1 Stelle EntgGr. E6 nach EntgGr. E5 zum 31.12.15		UPK B10 gem. § 8 (7 Nr.3) HG 2010/2011

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2012

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	171	-4	5		-63	19		-1	128	-43
15 03	18								18	
15 05	36				-2				34	-2
15 06	1147			-2		1			1146	-1
gesamt:	1372	-4	5	-2	-65	20		-1	1326	-46

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 05	0								0	
15 06	42								42	
gesamt:	42								42	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	3								3	
15 05	1			-1					0	-1
gesamt:	4			-1					3	-1

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2013

Landesbehörden – Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	128	-6			-1	1		-1	122	-6
15 03	18								18	
15 05	34	-1							33	-1
15 06	1146								1146	
gesamt:	1326	-7			-1	1		-1	1319	-7

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 05	0								0	
15 06	42								42	
gesamt:	42								42	

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
15 01	3								3	
15 05	0								0	
gesamt:	3								3	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	Abgang 2012	Zugang 2012	7	8
15	01 Min. f.Energie,Infr. u.L-entw. 03 Bergamt 05 Ämter f. Raumord. u. Landespl. 06 LA f. Straßenbau und Verkehr	171 18 36 1147	-4	5		-63	19	128 18 34 1146	6 1
	Summe:	1372	-4	+5	-2	-65	+20	1326	7

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	Abgang 2012	Zugang 2012	7	8
15	05 Ämter f. Raumord. u. Landespl. 06 LA f. Straßenbau und Verkehr	0 42						0 42	
	Summe:	42	+0	+0	+0	+0	+0	42	

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	Abgang 2012	Zugang 2012	7	8
15	01 Min. f.Energie,Infr. u.L-entw. 05 Ämter f. Raumord. u. Landespl.	3 1			-1			3 0	
	Summe:	4	+0	+0	-1	+0	+0	3	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen 2013		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Einspa- rungen 2013		Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	01 03 05 06	128	-6			-1		1	122	3		1		4
		18						18						
		34	-1					33		2				
		1146						1146						42
		1326	-7	+0	+0	-1	+1	1319	3	2	1	0	0	46
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					1319	1316	1314	1313		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 95 : Nachwuchs

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen 2013		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Einspa- rungen 2013		Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	05 06	0						0						
		42						42						
		42	+0	+0	+0	+0	+0	42	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					42	42	42	42		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen 2013		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				Einspa- rungen 2013		Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
15	01 05	3						3						
		0						0						
		3	+0	+0	+0	+0	+0	3	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					3	3	3	3		

Übersicht der Vermerke " künftig wegfallend " (kw)

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2012	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2016	ohne Term
1501	Min. f.Energie,Infr. u.L-entw.	2012 2011		6 5	1				3 3										1 2		-1									4
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2012 2011		1 1										2 2																
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2012 2011	1																											42 43
	gesamt:	2012 2011	1	7 6	1				3 3					2 2					1 2		-1									46 43

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2017	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2017	ohne Term
1501	Min. f.Energie,Infr. u.L-entw.	2013 2012		3 3										1 1																4 4
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2013 2012							2 2																					
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2013 2012																												42 42
	gesamt:	2013 2012		3 3					2 2					1 1																46 46

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Min. f.Energie,Infr. u.L-entw.	2012	91	37	128		3	1
		2011	131	40	171		3	
1503	Bergamt	2012	10	8	18			
		2011	10	8	18			
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2012	1	33	34		1	
		2011	1	35	36			
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2012	170	976	1146	42		
		2011	170	977	1147	42		
	gesamt:	2012	272	1054	1326	42	3	1
		2011	312	1060	1372	42	4	

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Min. f.Energie,Infr. u.L-entw.	2013	92	30	122		3	
		2012	91	37	128		3	
1503	Bergamt	2013	10	8	18			
		2012	10	8	18			
1505	Ämter f. Raumord. u. Landespl.	2013	1	32	33			
		2012	1	33	34			
1506	LA f. Straßenbau und Verkehr	2013	170	976	1146	42		
		2012	170	976	1146	42		
	gesamt:	2013	273	1046	1319	42	3	
		2012	272	1054	1326	42	3	

